

Die Bergbau-Industrie

Organ des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands

Abonnementspreis durch Boten vierteljährlich 3 RM., durch die Post 3,00 RM. • Einzelnummern 50 Pf. • Anzeigen: Die 25 mm breite Millimeter-Zelle oder deren Raum 40 Pf. • Platzvorschriften ausgeschlossen. Postfach-Konto Hannover Nummer 57613. • Giro-Konto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, Filiale Bochum, Kaiserstraße 34. • Telefon-Nummer 608 21. • Telegrammadresse: Mittelband Bochum.

Organisierter Klassenkampf oder revolutionäre Phrase? Ein Wort zu den letzten Ausschüssen.

Die kommunistischen Parteien der einzelnen Länder sind bekanntlich der 3. Internationale, das heißt, dem Moskauer kommunistischen Exekutivkomitee unterstellt. Ja, es ist so, daß die einzelnen Landesorganisationen, wie zum Beispiel die kommunistische Partei Deutschlands (KPD.), nur Unterorgane des Moskauer Exekutivkomitees sind. Wie weit die Unterwürfigkeit der einzelnen Landesorganisationen und die Macht Moskaus über dieselben reicht, zeigt am besten der Fall Thälmann in Deutschland. Thälmann, der Vorsitzende der KPD., wurde bekanntlich seinerzeit von der deutschen Zentralkommission der KPD. seines Amtes enthoben, weil er das völlig korrupte und verbrecherische Treiben der Hamburger kommunistischen Bezirksleitung kannte, ohne etwas dagegen zu unternehmen. Was geschah? Moskau scherte sich den Teufel um den Beschluß der deutschen Kommunisten und setzte Thälmann einfach wieder in sein Amt als Vorsitzender der KPD. ein. Wer als deutscher KPD.-Mann dagegen aufzumucken wagte, wurde kurzerhand aus der Partei hinausgeworfen! In der KPD. wird eben nur geduldet, wer sich bedingungslos der Moskauer Diktatur unterwirft und auf eigenes Denken verzichtet.

Dem einfachen Arbeiter unten im Betrieb, in Schacht und Hütte, wird das natürlich nicht immer klar bewußt. Ihm tritt das ganze Problem ja nur gegenüber in den Referaten und Diskussionen der kommunistischen Berufsfunktionäre, die Moskau in sehr splendider Weise in großer Anzahl überall anstellt und unterhält. Ihre einzige Aufgabe ist, alle und jeden, die nicht die Moskauer Parteibefehle als höchste Weltweisheit befolgen, als Verräter an der proletarischen Sache zu „brandmarken“ und zu „entlarven“. Eine unfähig-widerliche Geisteskorrumpion beherrscht so den ganzen kommunistischen Parteiapparat. Es herrscht nur noch blöde und stumpfsinnige Gewalt, unter der sich ein unterwürfiges Parteihelotentum (die willenlosen Berufsfunktionäre) gegen Bezahlung sonnt.

Darin liegt auch der einzige, an sich unverständlich bleibende Grund, weshalb mit unausbleiblicher Sicherheit periodisch eine alte „Führergarnitur“ abgesetzt und eine neue eingesetzt wird. Wirklich zur Führung befähigte Menschen können natürlich nicht auf die Dauer nur „nach Diktat“ denken und führen, „als Automaten gegen Gehalt“, sondern nur, wenn sich ihre „Führung“ mit ihrem eigenen persönlichen Urteil vereinbaren läßt. Diese Anschauung aber ist die größte Sünde wider den Geist des Bolschewismus. So sind schon die besten Köpfe gefallen: K a d e t, K a m e n e w, T r o t s k i, um nur die bekanntesten zu nennen. Es sind jetzt wieder im Fallen: B u c h a r i n, L o m s k i, K y l o w. Es waren — und sind zum Teil noch — die mächtigsten Leute Sowjetrußlands neben dem physisch-brutalen Diktator Stalin. Sie verlieren ihr Ansehen und ihre Stellung, weil sie in sich selbst zusammenbrechen unter der unerträglichen Empfindung, nur „Führerautomat gegen Gehalt“ zu sein. Sie sterben — machtpolitisch — am Hunger nach Geistesfreiheit und dem Recht auf freie Meinungsäußerung als frei geborener Mensch. Und der ganze Schwarm kommunistischer Berufsfunktionäre (Redakteure, Sekretäre, Abgeordnete) weiß hierzu nichts anderes zu tun, als im Auftrage der Moskauer Diktatoren, deren Rubelbecken man sich unbedingt sichern will, im Chorus zu brüllen: „Verräter am Kampf um Freiheit und ehrliches Menschentum!“

Und was hier schon als widerliches Spiel einer sinnlosen Diktatur, gestützt auf ein geistiges Helotentum innerhalb der kommunistischen Berufsfunktionäre, in den eigenen Reihen zu beobachten ist, das wird in der Wechselwirkung von kommunistischen zu anders und selbstständig denkenden und handelnden proletarischen Organisationen zu einer Tragödie. In Deutschland zum Beispiel haben die Thälmann-Leute den Kampf gegen ihre Klassengenossen in den freien Gewerkschaften und der SPD. zum Sinn des zeitlichen Klassenkampfes der Kommunisten erhoben. Das ist natürlich nicht zu verwundern bei einer Partei, deren erster Vorsitzender und mächtigster Diktator (Thälmann) von so geringer geistiger Minderwertigkeit ist, daß er nicht einmal einen Artikel schreiben, noch ein eigenes Referat über ein

schwieriges politisches oder wirtschaftliches Problem auszuarbeiten in der Lage ist, wie kürzlich der Sozialdemokrat Dittmann in aller Deffentlichkeit festgestellt hat. Daß Stalin diesen Mann nicht geopfert hat, trotz seines Hamburger Verhaltens, ist so auch erst völlig zu verstehen, denn der Mann gehorcht!

Und ausgerechnet der Politik und dem Diktat solcher Leute sollen sich die freien Gewerkschaften unterordnen? Solchen Leuten, die sich in ihrer eigenen Partei allein im Verlaufe des letzten Jahres in ungefähr 20 Sondergruppen auflösten, wie: Ganz Rechter, Halbrechte, Rechte, Linker, Radikale, Ultraradikale, Zentrifisten, Trozkisten, Brandiergruppe, Leninisten, usw. Die tatsächliche Absicht, die wirklich ernsthafte Politik, die diese Leute treiben, besteht nur in dem Interessentkampf, den sie gegenseitig führen, um die Gunst und die Pöstchen, die Thälmann und seine Diktatoren zu vergeben haben. Was die Leute nach außen als Parteipolitik in der Deffentlichkeit zeigen, ist nichts als Verbrämung — ist revolutionäre Phrase, weil sie ihre Existenzberechtigung als „Berufsfunktionäre gegen Rubelbezahlung“ beweisen müssen.

Die organisatorisch geschulte Arbeiterschaft Deutschlands hat das ziemlich restlos durchschaut und sich, angeekelt, von diesen Phrasen abgewandt. So kam es, daß die eigentliche Organisationsmacht dieser KPD.-Berufsfunktionäre immer mehr zurückging. Leider ist in Deutschland aber das Heer der Unorganisierten, der Indifferenten noch allzu groß, so daß es unter diesen immer noch eine große Masse gibt, die sich von der revolutionären Phrase jener Leute betören lassen, was sich besonders bei politischen Wahlen immer beweist. Das hat dann bei den kommunistischen Geschäftemachern den Plan reifen lassen, da sie ja durch den russischen Rubel finanziell und damit auch organisatorisch ziemlich unabhängig sind, mit diesen Unorganisierten zusammen einen Klassenkampf der revolutionären Phrase zu organisieren. Beiträge brauchen sie dazu ja nicht, weil Rußland die Sache finanziert, und — damit ist das Ideal der Unorganisierten erfüllt, die aus Dankbarkeit dann auch den genialen KPD.-Berufsfunktionären durch Gefolgschaft bestätigen, daß sie das „Vertrauen der Massen“ besitzen. So war die Kalkulation!

Die Betriebsrätewahlen sollten dann die erste Gelegenheit sein, den neuen Plan zu erproben. Das Resultat ist bekannt. Selbst die Unorganisierten zeigten sich nicht mehr bummig genug, sich zum Stimmloshen für die Kriecherpolitik der KPD.-Berufsfunktionäre herzugeben. Es ist deshalb doppelt beschämend für diejenigen Kameraden, die als Gewerkschafter und Verbandsmitglieder glaubten, diesen kommunistischen Rettungsversuch mitmachen zu sollen. Sie beweisen damit, daß ihnen das ABC des Klassenkampfes immer noch nicht bewußt geworden war. Klassenkampf hat überhaupt nur als organisierter Kampf einen Sinn. Der organisierte Kampf aber besteht nicht nur in der organisierten Kampfführung, sondern erst — und überhaupt nur — in der organisierten Kampftruppe. Auf die letztere kommt es an! Das Vorgehen der Kommunisten bei den Betriebsrätewahlen hat also nur einen Sinn im Hinblick auf die von uns gezeichnete persönliche Interessenpolitik der KPD.-Berufsfunktionäre zum Schaden des Organisationsgedankens und damit des organisierten Klassenkampfes. Nur große Rindstöpfe oder politische Geschäftemacher können in dem Vorgehen der KPD. bei den Betriebsrätewahlen ernstlich die Meinung vertreten, daß auf diese Weise „die Unorganisierten erfasst“ werden könnten. Gewiß, sie werden so erfasst, aber nur von der Auffassung, daß eine Organisation ein völlig überflüssiger Apparat sei. Die Gewerkschafter aber, die sich in jedem Ringen zu ihrer heutigen Machtstellung durchgekämpft haben, wissen, daß das allein möglich wurde, weil sie in organisiertem Wirken zusammenhängen. Die Lumperei der KPD.-Berufsfunktionäre deshalb mitzumachen und tatenlos zu dulden wäre eine Verleugnung der Notwendigkeit des bisherigen organisierten Klassenkampfes gewesen, wäre letzten Endes Verrat am proletarischen Kampfe überhaupt.

Wohin die Phrasenpolitik der KPD.-Berufsfunktionäre führt, hat sich schon öfter sehr offenkundig erwiesen. Da es nur um persönliche Geltung geht um jeden Preis, müßte die Organisation selbst darunter zugrunde gehen. (Man denke nur an die Union!) Auch die Sonderlisten entsprangen ja schließlich nur dem persönlichen Strebertum der nicht gewerkschaftlich organisierten KPD.-Leute, die sonst keine Möglichkeit sahen, um in die Betriebsratsfunktion einzurücken zu können. Die Funktion, „das Pöstchen“, ist ihnen eben alles, der Kampf nichts. Es kommt hinzu, daß die Zeichenbesitzer diese Spaltungsarbeit gerne sahen und die Urheber insgeheim umschmeichelten. Das stachelte noch mehr zum revolutionären Phrasenschwall an, weil so zwei Fliegen mit einem Schlag geschlagen werden konnten. Einmal bestand für die unorganisierten KPD.-„Revolutionäre“ die Aussicht, so doch zu einer Betriebsratsfunktion zu kommen, und zum anderen konnten sie zur Freude des Unternehmertums, also ohne Gefahr, revolutionäre Phrasen schwelgen, wodurch sie schließlich noch von den Dummen als „mutige Helden“ angesehen wurden. Es war Pflicht der Gewerkschaften und auch unseres Verbandes, diesem widerlichen Spiel nach Möglichkeit entgegenzuwirken, weil es offenkundig organisationsfeindlich und -schädlich war und ist. Die logische und selbstverständliche Konsequenz war, daß wir alle Mitglieder, die sich in den Dienst dieses lumpigen KPD.-Spiels stellten und zur Unterstützung hergaben, einfach aus unseren Reihen ausschlossen. Wir können nur Mitstreiter im organisierten Klassenkampf gebrauchen, wie wir ihn seit vierzig Jahren im Verbands führen. Wer sich selbst für die revolutionäre Phrase im Dienste von politischen Geschäftemachern entscheidet, hat bei uns nichts verloren. Die langen Listen der Ausgeschlossenen, die wir in den letzten Nummern unseres Organs veröffentlichten, zeigen jedem, daß unser Verband hier kein Bögen kennt! Uns ist das Wohlergehen unserer Bergarbeiterzunft zu wert, als daß wir aus ihrer Not eine Politik der Phrase schaffen lassen. Wir fühlen uns verpflichtet, in jedem organisierten Ringen an der Hebung ihrer Lebenslage zu arbeiten — und hierzu suchen wir Streiter! Wer dazu bereit ist, ist unser Kamerad; wer das nicht will und nur die Phrase liebt und in erster Linie seine eigenen Interessen, muß halt gehen!

Ausschlüsse aus dem kommunistischen lothringischen Bergarbeiterverband.

Die Kommunisten entrüsten sich bekanntlich in unzähligen Resolutionen über die Ausschüsse unseres Verbandes wegen Disziplinbruchs, wo die kommunistischen Verbandsmitglieder sich mit Unorganisierten auf eine Liste zu den Betriebsvertretungen gegen die offiziellen Verbandskandidaten aufstellen lassen.

Das, was unser Verband zur Aufrechterhaltung der notwendigen Verbandsdisziplin zu tun gezwungen ist und was die kommunistische Partei in Tausenden von Fällen täglich übt, machen nun auch die kommunistischen Gewerkschaften. Im „Roten Gewerkschafter“, dem Organ der kommunistischen Bergarbeiterorganisation von Lothringen, ist zu lesen:

„Laut Hauptvorstandsbeschluss des lothringischen Bergarbeiterverbandes wurden wegen Disziplinbruchs folgende Ausschüsse aus dem Verbands getätigt, weil dieselben bei den Sicherheitsmännerwahlen ihre Kandidaturen im Interesse des Kapitals gegen die offiziellen Verbandskandidaten stellten:

1. Unglade aus Veit-Koffele;
2. Wirbel, Jerome, aus Pierrevillers;
3. Kretznich aus Dentrange.

Für die Verbandsleitung: Wisch.

Wenn zwei daselbe tun, ist es wohl doch nicht daselbe? Oder sind die lothringischen Kommunisten auch Agenten des Kapitals? Die KPD.-Berufsfunktionäre werden um Antwort gebeten!

Der Schiedspruch für den Ruhrbergbau.

Nachdem die Lohnverhandlungen zwischen den Tarifparteien gescheitert waren, riefen die Gewerkschaften den Schlichter an, der die Schlichtungsverhandlungen am Montag, den 22. April, in Dortmund eröffnete. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war nachstehender

Schiedspruch

der mit den Stimmen der Arbeitgeber und des Schlichters gefällt wurde:

1. Unter Berücksichtigung der unmittelbar bevorstehenden Ermäßigung der knappschaftlichen Beiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden die Löhne in folgender Weise festgelegt: Der Lohn der Reparaturarbeiter beträgt 3,65 M., der Lohn der Facharbeiter über Tage 8,35 M. Die Tariflöhne der übrigen Untertagearbeiter erhöhen sich im Verhältnis der Erhöhung des Lohnes des Reparaturarbeiters, diejenigen der übrigen Ubertagearbeiter im Verhältnis der Erhöhung des Lohnes des Facharbeiters. Eine Abrundung der Pfenniglöhne findet nicht statt.
2. Ubertagende Zimmerbauer erhalten eine Erhöhung von 20 % auf 20 M. je Schicht.
3. Schweißer (Ziffer 48 der Lohnordnung) erhalten eine Zulage von außerdem 10 Prozent.
4. Gehälter erhalten im 1. Gehaltsjahr 150 M., im 2. Gehaltsjahr 200 M., im 3. Gehaltsjahr 300 M. je Schicht.
5. Ueber die Einfügung neuer Gruppen in die Lohnordnung der Kohlearbeiter im Anschluß an die technische Umstellung der Kohlereien wird innerhalb zweier Monate verhandelt. Wird eine Einigung nicht erreicht, so ist auf Antrag einer Partei ein Schlichtungsverfahren einzuleiten.
6. Dieser Tarifvertrag setzt die Löhne vom 1. Mai 1929 bis zum 30. September 1930 fest. Er ist erstmalig zu diesem Termin mit sechsmonatiger Frist zu kündigen. Erfolgt eine Kündigung nicht, so läuft er jeweils mit sechsmonatiger Kündigungsfrist ein halbes Jahr weiter.
7. Die Parteien haben sich untereinander und dem Schlichter gegenüber bis Montag, den 29. April 1929, vormittags 10 Uhr, über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedspruches zu erklären. Der Vorsitzende: **W. Rahn**.

Der Schiedspruch hat weit über die Kreise der direkt Beteiligten hinaus erhebliches Interesse geweckt, weil aus der Begründung, die der Schlichter, Herr Professor W. Rahn, demselben gegeben, zu entnehmen ist, daß die auch von der Schlichtungsbehörde als notwendig anerkannte Lohnerhöhung für die Ruhrbergarbeiter zum größten Teile aus Reichsmitteln bestritten werden soll. Die Begründung lautet:

„Das Gesetz über die Beziehung der Einkommen- und Lohnsteuer (Lex Drilling) besagt im § 1: „Ubertagende Einkommen- und Lohnsteuer im Rechnungsjahr 1929 in einem darauf folgenden Rechnungsjahr, letztmals im Rechnungsjahr 1934, den Betrag von 1300 Millionen Mark, so wird von dem Uberschuß ein gewisser Betrag zur Erleichterung der knappschaftlichen Versicherungsleistung und zur Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit dem Haushalt des Reichsarbeitsministeriums überwiesen. Ueber die Verteilung und Verteilung dieses Anteils bestimmt der Reichsarbeitsminister das Nähere.“

Reichsregierung und Regierungsparteien haben sich über die Verwendung dieses Betrags völlig geeinigt. Ueber den Verteilungsplan im einzelnen werden die wirtschaftlichen Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer noch gehört werden. Die Lasten der Knappschaftsleistung sollen im Ruhrbergbau in der Weise herabgesetzt werden, daß im ganzen bei den Untertagearbeitern 4,25 Prozent, bei den Ubertagearbeitern 1,25 Prozent des Arbeitsverdienstes vom Reich getragen werden, die bisher

von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu tragen waren. Davon erhalten die Arbeitnehmer zwei Drittel und die Arbeitgeber ein Drittel. Auf diese Weise fließt in das Ruhrgebiet ein Betrag von etwa 10 Millionen Mark. Den Untertagearbeitern wird dadurch eine Erhöhung ihres Einkommens um etwa 3,45 Prozent gewährt werden, den Ubertagearbeitern eine solche von 1,25 Prozent. Die Arbeitgeber werden bei den Untertagearbeitern um 1,58 Prozent, bei den Ubertagearbeitern um 0,68 Prozent entlastet. Der prozentuale Anteil der Ubertagearbeiter beträgt ungefähr 20 Prozent, der Untertagearbeiter etwa 77 Prozent. Die effektive Lohnerhöhung beträgt aber nicht bei den Untertagearbeitern 3,45 Prozent und bei den Ubertagearbeitern 1,25 Prozent, sondern ist um 2 Prozent höher, weil die Anteile, die den Arbeitnehmern zufallen, den Arbeitnehmern als Lohnerhöhung zugeschlagen werden, so daß demnach der Untertagearbeiter eine Lohnerhöhung um etwa 5,45 Prozent und der Ubertagearbeiter eine solche um 2,9 Prozent erhält. Nach Mitteilung des Schlichters macht diese Lohnerhöhung für die Arbeitgeber nur eine durchschnittliche Belastung von etwa 0,65 Prozent aus.

Horweg sei genommen, daß wir als Bergarbeiter und ganz entgegen gegen diese Verquickung von Reichsbeiträgen für die Knappschaft und Lohnbewegung der Ruhrbergarbeiter wehren. Die Beihilfe selbst ist zwar von uns schon lange gefordert, jedoch nur im Hinblick auf die schwere Belastung der Knappschaft durch den Krieg und seine Auswirkungen. Wir haben schon öfter in unserem Verbandsorgan hierzu Stellung genommen und betont, daß das Reich hier zu einem Ausgleich verpflichtet sei, der an anderen Stellen in Form des sogenannten Kriegslastenausgleichs schon vorgenommen wurde. Nur in der Knappschaft hatten bisher die Bergarbeiter selbst diese besonderen Lasten in Form hoher Beiträge zu tragen. Wenn also deshalb gegen diese Beihilfen an sich in einzelnen Zeitungen polemisiert wurde, dann entspringt das nur der Unkenntnis gegenüber den wirklichen Verhältnissen. Abzulehnen ist eben nur die Verquickung mit einer Lohnerhöhung.

Unter Verband berief deshalb für Sonntag, den 28. April, eine Reviorkonferenz nach Bochum ein, um seine Meinung zu der ganzen Frage zu präzisieren.

Bezirksleiter Meier

gab einen kurzen Bericht über den Verlauf der Verhandlungen vor dem Schlichter, der zuerst bemerkt gewesen sei, zwischen den Parteien eine Vereinbarung zustande zu bringen, was aber nach Lage der Dinge scheitern mußte, da die Unternehmer zu keinen Zugeständnissen bereit waren. Für die Arbeitnehmervertreter aber mußte auch eine freie Vereinbarung eine beträchtliche Lohnerhöhung bringen, deren Verwirklichung in jeder Betrachtung nachgewiesen sei. Es wurde dann in die Beweiskführung zu den gegenseitigen Anträgen und Forderungen eingetreten. Das Charakteristische dabei war, daß die Unternehmer eine gewisse Rentabilität des Bergbaues zugaben, aber mit der Einschränkung, daß dieselbe nicht ausreiche, um als Kapitalisierung des investierten Kapitals gelten zu können. Die von unseren Vertretern aufgemachte Rentabilitätsberechnung an sich, nach der ein Reingewinn von 2 Mark pro Tonne zu verzeichnen sei, konnte von den Unternehmern nicht widerlegt werden. Nichtsdestoweniger glaubte der Schlichter über die im Schiedspruch enthaltenen Zugeständnisse nicht hinausgehen zu können. Dieser Standpunkt findet aber nur seine Erklärung in der bevorstehenden Sanierungsaktion des Reichs für die Knappschaft, die in einem Ausmaß vorgenommen werden sollte, daß die Beiträge zur Knappschaft relativ erheblich gesenkt werden könnten. In Verbindung mit dieser Beitragsenkung ergäbe sich nämlich durch die im Schiedspruch festgelegte Lohnerhöhung eine Gesamterhöhung der Löhne von etwa 5,5 Prozent für Untertagearbeiter und von 2,9 Prozent für Ubertagearbeiter. Unsere Stellungnahme zu dem Ergebnis ergibt sich am besten aus der vorgelegten Entschlüsselung, aus der eindeutig hervorgeht,

daß die Verbandsleitung den gefällten Schiedspruch ablehnt, da er in keiner Weise unseren Forderungen sowie der wirklichen Leistungsfähigkeit des Ruhrbergbaues gerecht wird.

Kamerad Marxmöller

fügte diesen Ausführungen hinzu, daß dann, wenn der Schiedspruch an sich eine Lohnerhöhung von 5,5 Prozent gebracht hätte, wir eben mit diesem Ergebnis uns abfinden könnten. So aber bedeutet derselbe ja überhaupt keine Lohnerhöhung in regulärer Sinne, da ja selbst die zugesprochenen 2 Prozent den Unternehmern fast ganz rückvergütet werden. Der Schiedspruch bedeutet also keineswegs eine Anteilnahme der Bergarbeiter an der gesteigerten Förderleistung sowie den unbestritten besseren finanziellen Ergebnissen des Ruhrbergbaues. Der Schiedspruch sichert auf weitere anderthalb Jahre den Unternehmern die ganze Abhängigkeit aus der verbesserten Situation und läßt die Bergarbeiter, deren Arbeitskraft die eigentliche Quelle der nachgewiesenen Wirtschaftsvorteile ist, leer ausgehen. Das ist um so verwunderlicher, als auch die gesamte öffentliche Meinung auf Grund unserer Beweisführung zu der Auffassung gelangt war, daß der Ruhrbergbau rentabel sein müsse.

Marxmöller betont, daß wir uns mit allen Kräften dagegen wehren werden, daß der Schiedspruch für verbindlich, besonders aber, daß er von uns wegen für verbindlich erklärt würde. Sollte wirklich die Verbindlichkeitsklärung kommen, dann müßten zumindest die kommenden Verhandlungen über den Manteltarif und die Arbeitszeit einen Ausgleich für die Bergarbeiter bringen. Wir werden nicht nur mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen eine Verlängerung, sondern auch für eine Verkürzung der Arbeitszeit kämpfen. Des weiteren müßte aus diesen Verhandlungen eine erhebliche Erhöhung des Mindestlohnes herausgeholt werden.

Die stattgefundenen Verhandlungen haben bewiesen, daß die Tarifbewegungen für die Arbeiter immer schwieriger werden, weil wir mit unseren Forderungen ziemlich an der Grenze nach oben angekommen seien und der Kampf um Lohnerhöhungen immer mehr zu einem Kampf um den Anteil am Profit werde. Für die Zukunft müsse deshalb auch dahin gewirkt werden, daß die Arbeiter wieder den Glauben an sich selbst zurückgewinnen.

Einige Delegierte betonten im Anschluß hieran, daß die Ausführungen von Meier und Marxmöller auch die Auffassung der Delegierten widerspiegeln und deshalb eine längere Diskussion überflüssig wäre. Ein Antrag, ohne weitere Diskussion zur Abstimmung über die vorgelegte Entschlüsselung überzugehen, wurde deshalb fast einstimmig angenommen. Darauf stimmte die Konferenz einstimmig der nachstehenden Entschlüsselung zu:

„Die am 28. April in Bochum im Verbandsrat tagende Reviorkonferenz des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands, Ruhrbezirk, hält die der Reichs-Knappschaft vom Reich zu gewährende Beihilfe für berechtigt und notwendig. Die Knappschaft ist in erheblichem Maße mit Ausgaben belastet, die durch den Krieg und dessen Auswirkungen entstanden sind. Durch die dadurch verursachten hohen Beiträge wird das Einkommen der Bergarbeiter erheblich geschmälert. Es entspricht somit der Billigkeit, wenn ein Teil dieser Ausgaben vom Reich getragen wird.“

Die Konferenz wendet sich aber ganz entschieden dagegen, daß diese Beihilfe dazu benutzt wird, den Bergarbeitern eine zur Besserung der Lebenshaltung unbedingt notwendige Lohnerhöhung zu verweigern. Die durch die Senkung der Knappschaftsbeiträge eintretende Erleichterung sowie die Lohnerhöhung von 2 Prozent, die von den Unternehmern nicht getragen wird, ist nicht ausreichend, um die Lebenshaltung der Bergarbeiter so zu gestalten, wie es im sozialen und wirtschaftlichen Interesse unbedingt erforderlich ist.

Durch die Berechnungen des Verbandes der Bergbauindustriearbeiter Deutschlands über die Rentabilität des Ruhrbergbaues ist der Beweis erbracht, daß die Bergwerksunternehmer sehr wohl eine Lohnerhöhung aus eigenen Mitteln tragen können. Die der Öffentlichkeit unterbreiteten Zahlen sind errechnet auf Grundlage der Untersuchungen des Reichsarbeitsministeriums und sind bis jetzt von Unternehmern nicht widerlegt worden. Die Konferenz lehnt deshalb den am 22. April gefällten Schiedspruch als ungenügend ab und ersucht den Reichsarbeitsminister dringend, denselben nicht für verbindlich zu erklären.“

Die Unfallbekämpfung bei der Schieferarbeit im Bergbau des Dill- und Lahntalles.

Über 20 000 Menschen verlieren in Deutschland jährlich durch Unfall ihr Leben und etwa ein Drittel davon durch Unfälle in den Betrieben der gewerblichen und landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften. Welche Fälle von Unfällen und Verletzungen bedeuten diese üblichen Unfälle zusammen mit den entschädigungspflichtigen für einen nicht unerheblichen Teil des deutschen Volkes! Und wer zugleich den durch sie für die ganze deutsche Volkswirtschaft hervorgerufenen jährlichen Kapitalverlust von mehreren Milliarden Mark bedenkt, der weiß, daß es eine der wichtigsten Angelegenheiten des deutschen Volkes ist, die jeden einzelnen angeht, die Zahl der Unfälle so viel wie möglich zu vermindern.

Wie kann dieses Ziel im Bergbau des Dill- und Lahntalles erreicht werden? Am besten wohl bei der Schieferarbeit. Dies nicht etwa aus dem Grunde, weil bei dem Schiefen im Bergbau unserer Heimat die meisten Unfälle vorkommen. Die Zahl der Schieferunfälle hier ist zwar nicht unbedeutend, größer als z. B. im Kohlenbergbau, sie wird aber um ein Vielfaches übertraffen z. B. durch die Unfälle beim Stein- bzw. Koblentall. Beim Schiefen besteht vielmehr größere Aussicht, die Zahl der Unfälle zu vermindern, als im Bereich der Stein- und Koblentallarbeit. Das beruht darauf, daß die Ursachen für die Unfälle auf den beiden genannten Gebieten ganz verschieden sind. Die Unfälle durch Stein- und Koblentall sind, wie die meisten Bergbauunfälle, auf die Gefährlichkeit des Betriebes zurückzuführen. Auch der erschwerende und vorwiegendste Bergmann ist nicht sicher von hereinbrechenden Gesteins- oder Kohlenmassen verletzt oder gar erdrückt zu werden, da das Gestein manchmal plötzlich und ohne daß er es vorhersehen konnte, herabfällt. Die Unfallursachen liegen hier meist außerhalb des Bergmanns. Schieferunfälle aber ereignen sich meist dadurch, daß die Verletzte oder ihre Kameraden mehr oder weniger selbst schuld daran sind. Viele dieser Unfälle können vermieden werden, wenn die betreffenden Vorschriften genau befolgt würden. Wenn von „Schuld“ der Bergmannen gesprochen wird, so muß ausdrücklich betont werden, daß der tägliche Umgang mit der Schieferarbeit dazu führt, sie zu leicht zu nehmen, und daß so häufig nur ein gewisser Leichtsinns die Veranlassung zu dem Unfall war. Wir wollen nun im Verlauf der einzelnen Arbeitsvorgänge, was bruch die Schieferarbeit zusammenfaßt, die verschiedenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Schieferunfälle betrachten.

Bei der Lagerung und dem Transport von Sprengstoffen und Blindmitteln kommen im allgemeinen wenig Unfälle vor, die meisten bei der Ausführung der Schieferarbeit selbst.

Da ist nach Herstellung der Bohrlöcher zunächst auf das Reinigen zu achten. Das im Bohrloch zurückgebliebene Bohrspäne oder der Bohrspäne ist auf das sorgfältigste aus ihm zu entfernen — mittels Kraber oder durch Ausblasen mit Luft oder durch Ausblasen mit Wasser. Weicht das nicht, so können leicht Verletzungen entstehen. Das Bohrspäne oder der Bohrspäne selbst sich zwischen die zuerst in das Bohrloch eingeführten Patronen und die übrige Ladung und kann so veranlassen, daß die Fortführung der von der Schlagpatrone ausgehenden Explosion über den ganzen Bohrlochverlauf unterbrochen wird. Das tritt besonders bei dem Bohren von Sprengstoff-Chloratit (Chloratit) zu, der nur eine so geringe Uebertragungsfähigkeit besitzt, daß eine solche

Patrone, im Freien zur Explosion gebracht, eine zweite Chloratitpatrone, die in der Längsachse unmittelbar an sie herangelegt wird, überhaupt nicht oder nur unvollkommen zur Explosion bringt. Wenn auch im Bohrloch die Uebertragung der Explosion von der einen zur anderen Patrone leichter vollzogen geht als im Freien, so kann doch dadurch, daß die Patronen im Bohrloch durch solche Bohrspäne und Schammhinterreste nicht dicht hintereinandergereiht werden, der hintere Teil der Ladung unexplodiert zurückbleiben. Es bleiben dann nach der Sprengung die so gefährlichen Bohrlochspäne stehen — gefährlich einmal, weil der Bergmann am allgemeinen zur Arbeitsleistung zu leicht geneigt ist, den noch heftiggebliebenen Teil des Bohrloches noch einmal zu benutzen. Er sucht dann die darin verbliebenen Patronen durch Ausschöpfen zu entfernen, was in den meisten Fällen die Explosion des Sprengstoffes und zugleich eine erhebliche Verletzung oder gar seinen Tod zur Folge hat. So groß und so offensichtlich auch diese Gefahr ist, immer wieder tritt das streng verbotene Ausbohren von Bohrlochspänen meist versucht und immer wieder mit dem gleichen Unfallergebnis. Auch die Entfernung der Bohrlochspäne ist nur dann ungefährlich, wenn der Abstand und die Richtung der neu zu bohrenden Löcher so gewählt sind, daß sie in der Tiefe mit der Bohrlochspäne nicht in Berührung kommen.

Wenn auf einer Grube des Dillgebietes neuerdings festgestellt ist, daß in den unter Wasserführung hergestellten Bohrlochern Verleger seltener auftreten, so ist nur die mittels des fließenden Wasser- und Abflusses beim Bohren bewirkte vorzügliche Reinigung der Bohrlöcher der Grund für den genannten Fortschritt.

Auf das Reinigen der Bohrlöcher folgt das Laden mit Sprengstoffpatronen. Nur mit Vorsicht ist hier vorzugehen. Nur einwandfreie Patronen dürfen Verwendung finden, also keine harten, feuchten oder getrockneten. Hart gewordene Patronen haben eine geringere Uebertragungsfähigkeit, sie sind vor ihrem Gebrauch zwischen den Händen wieder weich zu machen; feucht gewordene dürfen überhaupt nicht verwendet werden wegen der Gefahr des Ausklopfens, d. h. des Abbrechens des Sprengstoffes. Das Ausklopfen stellt meist überhaupt nur eine sehr unvollständige Explosion dar. Eine Sprengwirkung tritt dabei nicht ein und der Sprengstoff setzt sich in andere, und zwar gefährlichere Gase um als sonst: Kohlenoxyd entsteht und Orbyde des Schwefels, an ihrer gelblichroten Farbe und dem unangenehm reizenden Qualm erkennlich. Das sind sehr giftige Gase. Diese Rauchschwaden können auch bei verhältnismäßig nur kurzem Aufenthalt in ihnen zum Tode führen. Wenn auch nur Verbot des Ausklopfens besteht, sind solche Rauchschwaden unbedingt zu meiden.

Auch getrocknete Patronen dürfen nicht benutzt werden. Wenn ein Bergmann eine getrocknete Dynamitpatrone durchschneidet und sich bei der entstehenden starken Explosion, wie das vor einiger Zeit in unserem Bezirk vorkam, schwere Verletzungen an Händen und Gesicht zuzog, so ist das nicht weiter zu verwundern. Jeder Bergmann muß eben wissen, daß Dynamit schon von +11°C abwärts gefrieren kann und daß seine Handhabung in diesem Zustande sehr gefährlich ist. Das Dynamit, das in gewöhnlichem Zustande eine so vorzügliche Uebertragungsfähigkeit hat — eine Dynamitpatrone überträgt im Freien auf Sand gelagert, die Explosion auf eine zweite gut bis zu einem Abstand von 12 bis 15 cm — überträgt in getrocknetem Zustande diese kaum, ist dann auch schwerer zur Detonation zu bringen und neigt zum Ausklopfen. Es ist in diesem Zustand demnach unbrauchbar. Da auch das erstere die Ursachen langsam vor sich geht und nur mit den größten Vorsichtsmassregeln zu bewerkstelligen ist, kommen auch

dabei Unglücksfälle vor. Nach einer englischen Statistik ereignen sich über vier Fünftel aller Unglücksfälle mit Dynamit im Winter. Es wäre daher das Beste, im Winter nur das seit einigen Jahren erhältliche ungefräbte Dynamit zu verwenden.

Zum Einschleusen der Patronen in die Bohrlöcher dürfen nur hölzernen Ladestöcke unter Ausübung eines nur geringen Druckes verwendet werden. Verlemt sich eine Patrone im Bohrloch durch einen Fuch im Bohrloch oder durch ein im Loch verbliebenes abgebrochenes Gesteinsstückchen oder wegen einer sonstigen Bohrlochverengung, so würde ein gewalttätiger Druck oder Stoß auf sie die Patrone leicht zerquetschen und schließlich zerreißen. Ein Teil der zerfallenen Patronen würde dabei plötzlich vorangestoßen und der nun freigelegte Sprengstoff könnte so stark an der Bohrlochwand gerieten werden, daß durch die entstehende Reibungswärme — besonders bei den empfindlichen Chloratsprengstoffen — der Sprengstoff zur Bildung bzw. zur Explosion gebracht würde.

Als letzte Patrone wird im Dill- und Lahntalbergbau die mit Blindschnur und Sprengkabel verbundene Schlagpatrone in das Bohrloch eingeführt. Vorher wollen wir uns aber erst etwas mit der Verbindung dieser drei Teile beschäftigen. Zunächst müssen von dem trocken gelagerten Blindschnurring an seinem freien Ende senkrecht zur Längsrichtung der Blindschnur mit scharfem Messer einige Zentimeter abgeschnitten werden, um dann durch einen zweiten ebenfalls senkrecht Schnitt das entsprechende lang gewählte Stück abzutrennen. Das kurze Stück ist deswegen abzuschnitten, weil gerade dieser Teil der Blindschnur am leichtesten Feuchtigkeit aufgenommen haben könnte. Soll ein solches feuchtes Blindschnurrende aber später angezündet werden, dann ergeben sich Schwierigkeiten und Verzögerungen, die schon mandem mit der Schieferarbeit betrauten Bauer schwere Verletzungen, wenn nicht den Tod gebracht haben, weil sie ihn dazu verleitet, so lange vor Ort zu verweilen, daß er vor Bildung des letzten Schusses von dem ersten bereits losgehenden Schuß überrascht wurde.

Es darf auch kein scharfes Messer sein, das das Stück Blindschnur abtrennt, da letztere sonst zu leicht verletzt und zerfetzt würde. Der äußerste Teil der Pulverseele könnte dann ausfallen und später das Anzünden erschweren — mit den gleichen oben erwähnten üblen Folgen — oder könnte veranlassen, daß das Zischen oder das „Schlagen“ der Blindschnur unterbleibt — das deutliche Zeichen dafür, daß die Blindschnur gezündet hat. In letzterem Falle aber wird der anstehende Bauer leicht in den Glauben gewiegt, daß eine Bindung, auch wenn sie z. B. durch zerfessene Umhüllungsfasern der Blindschnur unterbrochen bereits in die Wege geleitet ist, noch nicht bemerkbar ist. Die weitere Folge ist dann, daß ein solcher Bauer in der Annahme, den betreffenden Schuß noch nicht gezündet zu haben, sich zu früh wieder vor Ort begibt, um nunmehr die betreffende Blindschnur seiner Meinung nach endgültig zu zünden und bei der Gelegenheit läuft er in den losgehenden Schuß. Was hier vorgebracht wird, ist keine Ausgeburt der Phantasie, das ist seine Wirklichkeit und täglich erst ist auf diese Weise auf einer Grube des Westfalens ein Bauer schwer verletzt worden.

Auch das reaktionäre Abschneiden der Blindschnur hat seinen guten Grund: es gewährleistet eine möglichst dichte Verbindung zwischen Blindschnur und Sprengkabel. Ist aber der Schnitt durch die Blindschnur ein sehr scharfer, so wird einmal der Abstand zwischen Pulverseele und dem Blindschnur in der Sprengkabel größer, zum anderen wird es schwieriger, daß die Endflamme der Pulverseele der Blindschnur den Blindschnur trifft, denn der Blindschnur ist zum größten Teil durch ein Schutzblech nach außen

Grubensicherheit und Bergarbeiterschutz

Bei der Beratung über den Haushalt der Bergverwaltung im Preussischen Landtag behandelte Kamerad Otter auch die Fragen der Grubensicherheit und des Bergarbeiterschutzes. Wir entnehmen seinen Ausführungen folgendes:

Herr von Waldthausen hatte vor einigen Jahren zum Ausdruck gebracht, daß die Bergarbeiter von der Rationalisierung ebenfalls profitieren sollten, sie sollten jedoch bis zur Durchführung warten. Nun ist die Rationalisierung bis zu einem gewissen Grade durchgeführt, sie wirkt einen Gewinn ab, die Bergarbeiter wollen einen Anteil am Gewinn haben. Das Unternehmertum verliert jetzt aber, die Wirtschaftlichkeit des Ruhrbergbaus so darzustellen, als wenn der Ruhrbergbau nicht rentabel sei, die Bergarbeiter somit keine Lohnerhöhung erhalten dürfen.

Herr von Waldthausen sagte, als er von dem Wunsche der Arbeitervertreter auf Einsetzung einer Prüfungskommission aus dem Reichsstaatsrat sprach, daß die Unternehmer verantwortungslos Personen Einblick gewährten und somit nicht in der Lage seien, einer Kommission aus dem Reichsstaatsrat die Feststellung der Rentabilität im Ruhrbergbau zu gestatten.

Soweit sich dieser Vorwurf des Herrn von Waldthausen gegen die Vertreter der Unternehmer im Reichsstaatsrat richtet, muß ich mit aller Entschiedenheit und Schärfe gegen ihn Verwahrung einlegen, um so mehr, als die Vertreter der Arbeiter nicht eine verantwortungslos, sondern eine verantwortungsvolle Tätigkeit und Politik nach jeder Seite im Reichsstaatsrat an den Tag gelegt haben. Wenn aber Herr von Waldthausen nur die Herren Arbeitgeber im Reichsstaatsrat gemeint haben sollte, dann muß ich ihm allerdings das Urteil überlassen, denn er kennt seine Kollegen und Parteifreunde jedenfalls besser als ich.

Ich wende mich jetzt der

Grubensicherheit und dem Bergarbeiterschutz

zu. Es ist erfreulich, daß wir im Jahre 1928 in Preußen einen Rückgang der Grubenunfälle zu verzeichnen haben! Aber die Zahl der Grubenunfälle ist immer noch sehr hoch. Besonders hoch ist die Zahl der Unfälle in Oberschlesien. Während in Westfalen auf 1000 Mann unter Tage 64,6 Unfälle entfielen, entfielen auf Oberschlesien nicht weniger als 144,2 im 3. Vierteljahr 1928. Das beweist, daß die Unfälle in Oberschlesien, auf 1000 Mann gerechnet, noch mehr als einmal so hoch sind wie im Ruhrrevier. Da ist es sehr notwendig, in Oberschlesien nach dem Rechten zu sehen. Die Zahl der Krankheitsfälle, die infolge erlittener Unfälle erfolgen mußten, ist sehr groß. In Oberschlesien sind im 3. Vierteljahr 1928 nicht weniger als 109 594 Schichten infolge erlittener Unfälle gefeiert worden. Das sind nicht weniger als 33 Prozent der gesamten Feierschichten in Oberschlesien infolge erlittener Unfälle. Wenn 33 Prozent aller Feierschichten von den Bergarbeitern infolge erlittener Unfälle gefeiert werden, so bedeutet das nichts anderes, als daß ein Drittel der Ausgaben der Knappschaftskrankenkasse auf die infolge dieser Unfälle gefeierten Schichten entfällt. Die Knappschaftskrankenkassen sind Kassen, die eigentlich nicht dazu da sind, um solche Schichten zu bezahlen, die infolge erlittener Unfälle gefeiert werden müssen, sondern solche Schichten, die die Bergarbeiter infolge der Krankheiten zu feiern gezwungen sind. Von den 87 Millionen Mark, die die Knappschaftskrankenkasse im Jahre 1927 für die Krankenhilfe der Mitglieder zu zahlen hatte, entfielen nicht weniger als 20 Millionen oder 23 Prozent auf die Feierschichten, die die Bergarbeiter infolge erlittener Unfälle zu feiern gezwungen waren.

Wir haben im Steinkohlenbergbau insbesondere an der Ruhr im vergangenen Jahre einen Rückgang der Unfälle. Es macht sich aber im Braunkohlenbergbau eine große Unfallgefahr bemerkbar. Es ist jedem aufmerksamen Beobachter ganz besonders aufgefallen, daß sich in den letzten Jahren in kurzen Abständen Kohlenstaubexplosionen in den Braunkohlenbrüchfabriken ereignet haben. Fast jeden Monat durchschleifte die Presse eine Nachricht, daß sich einmal in dieser, einmal in jener

Brüchfabrik eine Kohlenstaubexplosion ereignet hat und dadurch viele Bergarbeiter verbrannt oder gar getötet worden sind. So hat sich eine Braunkohlenstaubexplosion auf der Zeche Emma bei Stredau am 8. März ereignet, und zwar in der Kohlstrodenanlage. Dadurch sind vier Bergarbeiter so schwer verbrannt worden, daß alle ihren Verletzungen erliegen sind. Es ist mir mitgeteilt worden, daß in dieser Anlage der Kohlenstaub etwa 15 cm hoch gelegen hat, der Ventilator zum Absaugen seit Monaten nicht funktionierte. Die Grubensicherheitskommission hat erst nach längerer Zeit den Unfall untersucht, durch den nicht weniger als vier Bergarbeiter getötet worden sind. Auf der Braunkohlenzeche Danja, im Senftenberger Revier, hat auch kürzlich eine größere Kohlenstaubexplosion stattgefunden, durch die etwa zehn Bergarbeiter schwer verletzt worden sind.

Diese fortwährenden Kohlenstaubexplosionen in den Brüchfabriken geben mir Veranlassung, zu fordern, daß dort schärfer kontrolliert wird und festgestellt wird, ob es notwendig ist, auch im Braunkohlenbergbau die Grubensicherheitskommission einzusetzen. Wir haben doch die Erfahrung gemacht, daß dort, wo die Grubensicherheitskommission schon vor einiger Zeit eingesetzt worden sind, insbesondere im Ruhrbergbau, die Unfallzahl zurückgegangen ist.

Es ist ferner notwendig, daß auch die vom Ministerium zugesagten drei Stellen durch die Bergrevierinspektoren in kurzer Zeit besetzt werden. Meine politischen Freunde sind aber der Ansicht, daß es durchaus notwendig sei, daß die Grubensicherheitskommission nach verschärft werden muß. Die Einsetzung der Grubensicherheitskommission und der Bergrevierinspektoren hat nicht das geringste mit der Rationalisierung der Bergbehörden zu tun, wie hier und da zum Ausdruck gebracht worden ist, denn die angeregte Rationalisierung der Bergbehörden ist nichts anderes als eine reine Verwaltungsmaßnahme. So sehe ich sie wenigstens an. In diesem Zusammenhang komme ich auf

die Frage der Gesundheit der Bergarbeiter

zu sprechen. Wir haben im Jahre 1928 nach dem großen Grubenunfall auf der Zeche Minister Stein das Gesteinstaubverfahren eingeführt. Dieses Gesteinstaubverfahren hat gewiß dazu beigetragen, daß schwere Schlagwetterexplosionen verhütet worden sind. Auf der anderen Seite hat es aber auch dazu beigetragen, daß die Bergarbeiter an ihrer Gesundheit ungeheuer geschädigt worden sind. Die Sache verhält sich folgendermaßen:

In verschiedenen Betrieben kann man feststellen, daß durch die Abbaufächer eine so starke Entwicklung von Gesteinstaub entsteht, daß die Leute einander in einer Entfernung von 4 bis 5 Metern nicht sehen können. Verleuchtungsanlagen zum Aufleuchten fehlen fast überall. Vor solchen Betriebspunkten sind die Bergarbeiter genötigt, große Mengen von Gesteinstaub einzusatmen. Auf diese Weise entsteht die große Zahl von Gesteinstaublungenkrankheiten der Bergarbeiter. Wie groß diese Zahl ist, will ich Ihnen an folgenden Zahlen darlegen:

Die Zahl der Erkrankungen an Gesteinstaublungen betrug bei der Ruhrknappschaft im Jahre 1925 587, im Jahre 1928 schon nicht weniger als 1112. Die Zahl der Invalidierungen wegen Gesteinstaublungen belief sich bei der Ruhrknappschaft im Jahre 1928 auf 319 und im Jahre 1929 auf nicht weniger als 763. Daher haben wir die Forderung erhoben, daß die Gesteinstaublungenkrankheit der Bergarbeiter als entschädigungspflichtige Berufskrankheit anerkannt werden muß. Ein Gesetzentwurf im Reich zielt ja darauf ab!

Durch den Staub und durch die Hitze im Bergbau sind die Bergarbeiter aber auch noch mit anderen gefährlichen Krankheiten bedroht, zum Beispiel mit dem Augenzittern. Das Augenzittern ist nach meiner Ueberszeugung ebenfalls als eine entschädigungspflichtige Berufskrankheit anzuerkennen. Im Jahre 1924 sind bei der Ruhrknappschaft infolge Augenzittern 234 Bergleute, und im Jahre 1927 nicht weniger als 1357 invalidisiert worden.

Die Gesteinstaublungenkrankheit, das Augenzittern und die Unfälle belasten die Knappschaftskassen schwer. Es muß

eine andere Regelung getroffen werden. Die Herren Unternehmer scheuen dauernd: die Knappschaftskassen sind nicht in der Lage, ihre Leistungen aufrechtzuerhalten, daher muß das ReichsKnappschaftsgesetz geändert werden. Nach dieser Richtung hin führen insbesondere die Herren von der Deutschen Volkspartei, von den Deutschnationalen, die Unternehmer draußen in der Presse den Kampf gegen das ReichsKnappschaftsgesetz. Ich sage: wenn infolge erlittener Unfälle (sowie Krankheitsfällen) gefeiert werden müssen, wenn infolge der Gesteinstaublungenkrankheiten und infolge des Augenzitterns (sowie Feierschichten) eingelegt und somit Leute invalidisiert werden müssen, wenn die Knappschaftskassen so große Aufwendungen für Krankheiten und Invalidität, die eigentlich die Berufsgenossenschaften zu tragen hätten, zu machen haben, dann wundern es mich wirklich nicht, wenn die Knappschaftskassen so in Mitleidenschaft gezogen und so im Nachteil sind. Daher fordern wir, daß diese von mir hier bezeichneten Krankheiten als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten anzuerkennen sind.

60 Jahre Textilarbeiterbewegung.

Am 10. April konnte die deutsche Textilarbeiterbewegung auf eine 60jährige Entwicklung der Textilarbeiterbewegung in Deutschland zurückblicken. Am 10. April 1869 erschien in Ausführung eines Beschlusses des Vereinstages der deutschen Arbeitervereine in Nürnberg vom Jahre 1868 ein Aufruf an alle Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter, als: Weber, Tuch-, Buchbin- und Zeugmacher, Wirler und Posamentiere, Spinnerei-, Appretur- und Färbearbeiter sowie Fachverwandte jeglicher Stellung und weiblichen Geschlechts zur Beschickung eines Kongresses nach Leipzig, der zu Pfingsten desselben Jahres stattfand. Der Aufruf war ein Werk Mottelers, der an dem Vereinstag der deutschen Arbeitervereine in Nürnberg teilgenommen hatte. Motteler hatte bereits im Jahre 1868 in Krimmitschau eine Lokalorganisation der Internationalen Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeitergewerkschaft gegründet. Diese Gründung Mottelers war der Unterbau, auf dem der Leipziger Kongress die Internationale Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeitergewerkschaft gründete. Motteler war Vorsitzender des Kongresses. Er wurde auch zum ersten Vorsitzenden der Organisation gewählt. Der Sitz derselben war Krimmitschau. Die Gewerkschaft gewährte u. a. Reise- und Wanderunterstützung sowie Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und Streiks.

Die junge Organisation entwickelte sich sehr gut, so daß vor Ausbruch des Krieges im Jahre 1870 8000 Mitglieder vorhanden waren. Während des Krieges ging sie leider auf 5000 Mitglieder zurück. Am 10. Dezember 1878 ist die Gewerkschaft dem Sozialistengesetz zum Opfer gefallen. Im Jahre 1884 wurde dann unter dem Titel „Manufakturarbeiter- und Arbeitervereine“ mit dem Sitz in Gera eine neue Organisation gegründet, die sich bald über das ganze Reich erstreckte. Auf dem Gründungskongress wurde die erste zentrale Arbeiterzeitung geschaffen, die „Deutsche Manufakturarbeiter-Zeitung“. Knapp drei Jahre konnte der Manufakturarbeiterverein und seine Zeitung bestehen. Dann erlitt auch ihn das Schicksal der Mottelerschen Gewerkschaft. Die Polizei löste ihn als „politischen Verein“ im Frühjahr 1887 auf. Die Auflösung war jedoch kaum ausgeprochen und schon schickten sich eine Anzahl unerfahrener Textilarbeiter an, eine neue Gründung vorzunehmen. Zunächst erschien am 4. Okt. 1889 die erste Nummer des „Textil-Arbeiters“. Vom 1. bis 9. Okt. 1889 tagte der erste Delegiertentag der deutschen Textilarbeiter in Apolda, der den ersten Textilarbeiter- und Textilarbeiterinnenkongress im Böhmend im Jahre 1891 einberief, auf welchem der heutige Deutsche Textilarbeiterverband gegründet wurde.

Die Textilarbeiterorganisation hat sich ebenso wie alle anderen Organisationen gegen Polizeigewalt und -willkür zur Wehr setzen müssen. Der gesamte Staatsapparat wurde gegen sie aufgebaut, aber nichts konnte den Vormarsch aufhalten. Mit Dankbarkeit können wir heute der Alten, die das Werk vollbrachten, gedenken. Der Textilarbeiterverband ist heute eine Großmacht ersten Ranges. Die deutsche Textilarbeiterbewegung kann mit Stolz auf die Entwicklung ihrer Organisation zurückblicken!

bedeckt und nur durch eine 3 mm weite Öffnung für die Stichflamme erreichbar. Das schräge Abschneiden kann also leicht Verlager zur Folge haben.

Nachdem die Zündschnur für die Verbindung mit der Sprengkapsel vorbereitet ist, muß das gleiche mit der Sprengkapsel geschehen. Jeder Bergmann weiß, daß der offene Teil der Sprengkapsel zum Schutz gegen die Feuchtigkeit sägemehl enthält. Es gilt jetzt, dieses Sägemehl zu entfernen. Das geschieht am besten, indem man die Kapsel in der rechten Hand mit dem offenen Ende nach unten mehrmals über der linken Faust ausklopft. Das Sägemehl fällt so ohne Erschütterungen der Kapsel leicht heraus. Wer aber die Sprengkapsel mit einiger Wucht häufiger auf eine eiserne Platte — etwa den Niesel der Schiefliste — ausklopft, darf sich nicht wundern, wenn kleine Körner des Zündsatzes durch die Erschütterungen sich lösen und auf der eisernen Platte zur Explosion gebracht werden. Ein Bauer hat auf diese Weise schwere Verletzungen davongetragen.

Nach Einführung der Zündschnur in die Sprengkapsel wird letztere durch eine besonders geeignete Zange auf die Zündschnur festgebracht. Auf die Beschaffenheit der Zange ist großer Wert zu legen. Sie soll so sein, daß sie tiefe Einknicke in die Zündschnur nicht hervorrufen kann, sonst könnte die Pulverseele und damit die Fortpflanzung des Feuers an ihr unterbrochen werden. Das könnte aber die Ursache von Verlager sein.

Daß das Abschneiden der Kapsel an die Zündschnur mittels der Zange kräftiger Lichtschein ist und daß derjenige, der sozusagen, seinen Kopf aufs Spiel setzt im wahren Sinne des Wortes, braucht wohl nicht besonders erläutert zu werden.

Die Sprengkapsel selbst darf nicht zu schwach sein, sie würde sonst — besonders bei trägen Sprengstoffen — leicht Anlaß zu Verlager oder Ausstoßen geben. So besteht die Vorschrift, daß bei Ammoniumsalpeter- und Chlorsäureprengstoffen die Sprengkapsel Nr. 8 benutzt werden muß. Die Sprengkapsel darf auch nicht durch Feuchtigkeit gelitten haben. Die Folgen wären die gleichen. Unter den Zündkapseln sind die Bleizündkapseln — das sind Ammoniumsalpeter — viel weniger unter der Feuchtigkeit als die Knallquecksilberkapseln — dies sind Hülsen aus Kupfer. Ihre Zündkraft hält monatelang, wenn nicht sogar jahrelang ziemlich unverändert an; sie ist im allgemeinen auch größer als die der Knallquecksilberkapseln. Daher sind die Bleizündkapseln im Sinne der Unfallverhütung unbedingt vor jenen vorzuziehen.

Nachdem die mit der Sprengkapsel verbundene Zündschnur nunmehr in die Schlagpatrone eingeführt und mit ihr verbunden ist, wird diese mittels eines Labelstoffs als letzte zu den übrigen Patronen in das Bohrlöcher eingeschoben.

Darauf kommt der aus Leinwand, Lehm oder feinem Sand bestehende Befaz. Ein guter Befaz ist von größter Wichtigkeit in hohem Maße für die Sprengwirkung. Die Nachschüsse werden wie auch die Sprengwirkung werden dadurch verbessert. Manche alte, sonst erfahrene Bergleute glauben nicht an die gute Wirkung eines festen Befazes. Sie ziehen selbst bei Dynamit gar keinen Befaz vor. Ihr Glaube wird aber durch die Tatsache widerlegt: bei der Weismörserprobe sind die durch Dynamit hervorgerufenen Ausbauchungen im Blei bei Befaz bzw. festem Befaz größer als ohne Befaz bzw. mit losem Befaz.

Während der Schießarbeit, also beim Laden, Befetzen und Wegtun, muß, sofern an dem betreffenden Arbeitspunkte mehr als vier Schüsse gleichzeitig abgefeuert werden sollen, außer dem Ortsältesten mindestens noch ein Bergmann zugegen sein. Letzterer hat vor dem Anzünden der Schüsse vor allem dafür zu sorgen,

daß die Zugänge zu der Schießstelle so abgesperrt werden, daß ein Dritter nicht unversehens von einem Schuß überrascht wird, außerdem beim Zünden der Schüsse dem Ortsältesten beizustehen.

Ungezündet wird vielfach noch mit der Lampe. Das soll nicht sein, denn die Lampe wird durch das Zischen der angefeuchten Zündschnur leicht ausgelassen und der Bergmann wird gerade dann, wo jeden Augenblick das Losgehen der Schüsse zu erwarten ist, im Dunkel bei unsicherem Fluchtweg der größten Gefahr ausgesetzt, wie folgender Fall zeigt: In einer Straßenstraße, die mit einem von der tieferen Sohle herkommenden Ueberbau zum Durchschlag gebracht und einige Meter weiter vorgetrieben war, waren zwei Hauer mit dem Anzünden von vier Schüssen mittels ihrer Lampen beschäftigt, als diese ihnen kurz hintereinander durch das Zischen der Zündschnur plötzlich ausgelöscht wurden. In der Dunkelheit den einzigen Fluchtweg über die nicht zugebaute Sturzrolle zu finden war beinahe sicherer Tod, andererseits war keine Zeit mehr, die Lampen anzuzünden, da die Schüsse gleich kommen mußten. Schnell überlegt und kurz entschlossen rief der eine Hauer die vier tremelnden Zündschnüre aus den Hohlköchern, warf sie in die tiefe Sturzrolle, wo sie explodierten, und rettete so sich und seinem Kameraden das Leben. Nicht jeder Bergmann hätte in dieser gefährlichen Lage so unflätig gehandelt. Bei Bemühung der Schieflunte aber wäre sie vernichtet worden.

Statt der Lampe ist eine ausgefeuchte Zündschnur (oder Zündkerze) zum Anzünden zu nehmen. Die aus den Kerben schlagenden Stichflammen bringen die Zündschnüre der Schüsse leichter zum Brennen. Wird diese Schieflunte dabei länger gemacht als die Zündschnur des ersten Schusses, so dient sie zugleich als Zeitlunte, d. h. mit dem Augenblick ihres vollständigen Abbrennens gibt sie ein deutliches Zeichen dafür, daß es nun höchste Zeit ist, den Fluchtweg anzutreten, auch wenn der eine oder der andere Schuß noch nicht angezündet sein sollte. Das Stich, um das diese Zeit- und Schieflunte länger sein muß als die Zündschnur des ersten Schusses, hat sich nach der Länge und Beschaffenheit des Fluchtweges zu richten.

Die wichtige Befolgung dieser das Anzünden betreffenden, erst neuerdings erlassenen Vorschriften wird manche Schießunfälle vermeiden helfen. Beim Abtun mehrerer Schüsse nämlich sind schon viele Bergleute, während sie noch vor Ort mit Anzündern beschäftigt waren, von einem bereits losgehenden Schuß getroffen worden und tödlich verunglückt. In seltenen Fällen ist eine fehlerhafte Zündschnur, meistens aber zu kurze Zündschnüre oder zu langes Verweilen vor Ort die Veranlassung zu solchen Unfällen. Der Grund für ein zu langes Verweilen vor Ort beruht oft in der Schwierigkeit, mehr oder weniger feuchte Zündschnürenden zum Anzünden zu bringen. Solche Zündschnüre lassen sich manchmal erst nach mehrmaligem Abschneiden der feuchten Enden anzünden, die Zeit vergeht dabei, und unversehens ist der erste Schuß da. Um diese Gefahrenquelle zu verstopfen, darf an nassen Orten neuerdings nur noch elektrisch geschossen werden, d. h. durch Fernzündung, wobei sich die Bergleute weit genug von der Schießstelle entfernt, in voller Sicherheit befinden.

Elektrische Zündung, die im Müll- und Bahnbau sonst im allgemeinen nicht angewendet wird, ist weiter daran vorgeschrieben, wenn ein gefährlicher und unsicherer Fluchtweg vorliegt, z. B. in Aufbrüchen und beim Abtaufen, also in Fällen, bei denen ein zu langes Verweilen in der Gefahrenzone besonders leicht vorzukommen kann. Die Ueberwachungen der Bergleute durch Schüsse, diese ja häufigen Ursachen von Schießunfällen, sind bei elektrischem Schießen beinahe ausgeschlossen.

Sich nach dem Anzünden so schnell wie möglich in vollkommene Sicherheit zu bringen ist also erstes Erfordernis. Es genügt z. B. nicht, sich in geringer Entfernung hinter einem Förderwagen oder einem Turmloch zu verbergen. Schon mancher ist dabei, ohne sich in direkter Schußrichtung zu befinden, durch abprallende Gesteinsbrocken verletzt worden. Was für leichtsinnige Menschen es immer noch gibt, zeigt folgender Unglücksfall, der sich im vergangenen Jahre auf einer Grube an der Bahn ereignete: Nach dem Anzünden eines Sprengschusses hatte ein Bergmann mit seinem Kameraden die Arbeitsstelle bereits verlassen, um auszufahren. Als er unterwegs merkte, daß er seine Tabakspfeife auf dem Abbau bei der Gehäufelste liegen gelassen hatte, fuhr er unter Nichtbeachtung der Warnungen seines Kameraden zum Abbau zurück und holte in der Tat die Tabakspfeife. Auf dem Rückweg aber wurde er von dem gerade explodierenden Schuß so schwer getroffen, daß er kurz darauf starb. Wer sich leichtsinnig in Gefahr begibt, kommt darin um!

Schnell werden Schießunfälle dadurch veranlaßt, daß unter Nichtbeachtung der nach dem Anzünden vorgeschriebenen Wartezeit von mindestens 15 Minuten die Arbeitsstelle zu früh wieder betreten wird. Entweder sind es die gesundheitsgefährdenden Einwirkungen der Nachschüsse — und diese Nachschüsse sind besonders in hohen Aufbrüchen gefährlich, wenn dieselben nicht für gute Bewetterung gesorgt ist — oder ein zurückgebliebener Schuß, von dem man annahm, daß er bereits gelommen sei, kommt nach zur Explosion. Eine solche Annahme liegt, so genau auch die einzelnen explodierenden Schüsse geglätt werden, manchmal doch nahe, besonders wenn zwei gleichzeitig zu explodieren scheinen.

Sind nach dem Schießen vor Schluß der Verlager festgestellt, dann hat der betreffende Ortsälteste nichts Wichtigeres zu tun, als dafür zu sorgen, daß die Verlager von den Verlagern der nachfolgenden Kameradschaft übermittelt wird. Dies geschieht, wenn unmittelbare Meldung durch ihn selbst nicht möglich ist, am sichersten durch Luftschreiben auf eine Tafel in der Nähe der Schießstelle — etwa da, wo die Kameradschaft das Bohrlöcher macht — sowie durch Meldung bei dem in Betracht kommenden Steiger. Unterläßt er sträflicherweise diese Vorkehrungsmaßregeln, so verschuldet er in vielen Fällen, daß seine Kameraden der nachfolgenden Schicht zu Krüppeln geschossen oder gar als Leichen nach Hause getragen werden. Trotz der außerordentlichen Verantwortung, die der Ortsälteste in solchen Fällen also seinen Kameraden gegenüber hat, kommt es immer wieder vor, daß diese Maßnahmen, die doch gar keine Mühe machen, nicht getroffen werden, was, abgesehen von der Nichtachtung der polizeilichen Vorschriften, ein gerade nicht sehr erfreuliches Zeichen für die sonst so bekannte Kameradschaftlichkeit der Bergleute untereinander ist.

Die Frage, die wir uns gestellt haben, wie die Unfallgefahr bei der Schießarbeit im Müll- und Bahnbau am besten bekämpft werde, kann jetzt kurz und bündig beantwortet werden: durch genaueste Befolgung der bergpolizeilichen Vorschriften! Diese Vorschriften stammen nicht vom grünen Tisch, geben auch nicht von blauer Theorie aus: rein aus der Praxis geschöpft, sind sie mit Bergmannsblood geschrieben. Das sollte jedem Bergmann zu denken geben und ihn veranlassen, sich mehr mit ihnen zu befassen. Sie sind wahrlich wichtig genug, wichtig für ihn, für seine Frau und seine Kinder, denn sie zeigen am besten den Weg, wie er sich bei seiner schweren und gefährlichen Arbeit am ehesten vor Unfall bewahren und den Seinen erhalten kann. Wägen diese Zeiten möglichst viele Bergleute dazu bringen, diese Pflichten im eigenen Interesse zu befolgen!

Haus und Leben

Der Maschinenmensch. Erich Robot und seine Brüder.

Künglich meldete eine Washingtoner Zeitung, daß nächstens ein Maschinenmensch die Verkehrsregelung an der äußerst belebten Straße zwischen der Lexington und der Siebenten Avenue in New York übernehmen werde. Bis Ende des laufenden Jahres, hieß es in dem Blatte weiter, hoffe man, 24 Meilen Straßen und 261 Kreuzungspunkte der Obhut von Maschinenmenschen unterstellt zu haben. Durch den ersten Maschinenmenschen würden schon 16 Verkehrspolizisten für andere Arbeit frei.

Dieser maschinisierte Verkehrspolizist ist keineswegs einzig in seiner Art. Er ist nur einer von der schon ziemlich zahlreichen Familie Robot, und vielleicht nicht einmal der geschickteste. Der leistungsfähigste ist in England zur Welt gekommen. Er kam, wie wir „The Advance“, dem Blatte des amerikanischen Bekleidungsarbeiterverbandes, entnehmen, vor ein paar Monaten in den Vereinigten Staaten an. Er führte sich beim Publikum mit den Worten ein: „Meine Damen und Herren! Ich bin Erich Robot, der Mann ohne Seele.“ Dann sprach er von den hohen Gebäuden in New York, von der vollgepflanzten Untergrundbahn, dem Alkoholverbot und der Kameradschaftsbege, kurz von solchen Dingen, die die Leute lachen machen.

Da die Zuhörer glaubten, der aus England gekommene Mister Robot treibe seinen Schabernack mit ihnen, untersuchten sie ihn sorgfältig, stellten ihm etliche Fragen, guckten in sein Inneres, um sich zu vergewissern, ob dort nicht ein Mensch stehe. Denn seine Reden wie sein Benehmen waren, obgleich nicht ganz so wie die eines wirklichen Menschen, doch unheimlich menschlich für einen Mechanismus, der aus Aluminium, Kupfer, Stahl, Drähten und einem Elektromotor besteht. Zweifelsohne ist dieser Engländer, der wie ein mittelalterlicher Ritter in einem Panzer gekleidet ist, eines der am weitesten fortgeschrittenen Geschöpfe unserer Zeit.

Allerdings leisten auch seine schon länger in den Vereinigten Staaten angestellten Brüder ganz Erfauliches. Drei davon, Televog benannt, sind in den Wasserreservoirn der Stadt Washington angestellt. Sie berichten ihrem Chef, der in sie hineintelephoniert, die genaue Tiefe des Wassers. Ein anderer der Gebrüder Robot, der den Beinamen das „große Bronzehirn“ trägt, sagt in Washington von jedem Teil der Welt Ebbe und Flut voraus. Auf Grund dieser Berichte fahren Schiffe ein und aus, die mit Millionenwerten und Menschen beladen sind. Aber das Beste, das auf Grund der Berichte dieses mechanischen Hirns eingegangen wird, ist unendlich geringer als das vor damals, als die Voraussage von Ebbe und Flut durch Menschen gemacht wurde. Was das „große Bronzehirn“ in vollkommener Weise leistet, würde ein Jahrhundert ununterbrochen tätige menschliche Hirne verlangen.

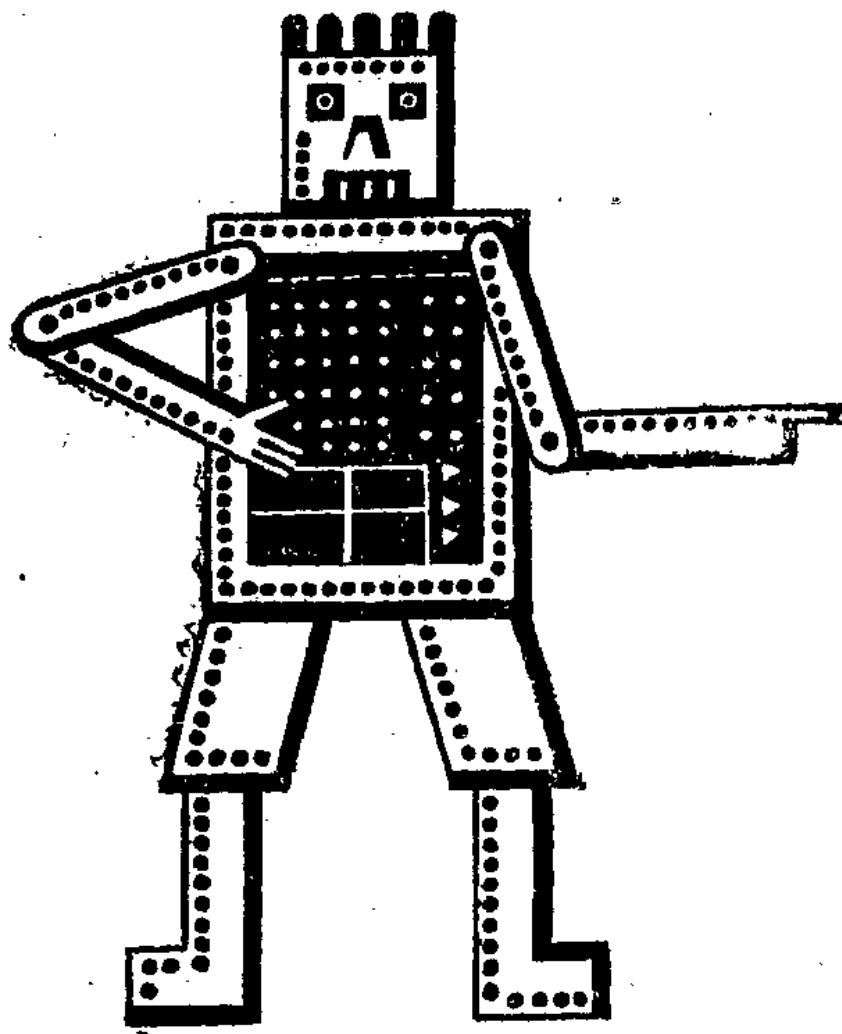
Das Technische Institut des Staates Massachusetts hat ebenfalls ein mechanisches Hirn geschaffen, das mathematische Größen ordnet. Dieses Hirn vermag in einigen Minuten ein verzwicktes Problem zu lösen, worüber ein hochgeschulter Ingenieur etliche Monate zu brüten hätte.

Den Roboters steht in der nächsten Zeit eine außerordentliche Verbreitung bevor. Ein Unternehmen, die „Automatic Merchandising Corporation“, läßt sich ihre Herstellung sehr angelegen sein. Mit diesem Unternehmen hat die Firma Schulte, die viele Verkaufsstellen besitzt, die Lieferung von 50 000 Maschinenmenschen abgeschlossen, die in den Läden der Firma Waren ausgeben sollen. Und die große Drogerfirma Bigget hat 2500 Maschinenmenschen bestellt, denen der Verkauf von Zigaretten und Zigaretten obliegen wird. Mit den Maschinenmenschen tauchen in Jued und Art gleichwertige Mechanismen auf, wie beispielsweise die Fernsehmaschine, die Segmaschinen und Druckpressen gleichzeitig in Bewegung setzen kann, obgleich sie in 100 verschiedenen Städten stehen.

Die Mehrzahl dieser kunstvollen Mechanismen werden kaum mehr als Schaupielerei-Erfindungen sein. Allein ihre Vervollkommnung und Vermehrung ist bestimmt zu erwarten. Ein Teil von ihnen wird eher neue Arbeitsgebiete eröffnen, als alte

schließen. Oder es werden — wie mit der mächtigen Fernrohr-Linse, die die Beobachtung des Mars ermöglicht, und mit dem neuen Thermocouple, der die Wärme dieses Planeten bucht — neue Welten in die Reichweite des Menschen gerückt. Ein anderer Teil dieser Erfindungen wird freilich Arbeitslosigkeit und Elend im Gefolge haben.

Die ununterbrochen vor sich gehende Vervollkommnung der Maschinerie läuft auf Arbeitsparniss hinaus. Dadurch wird die Industrie von einer großen Zahl Arbeiter befreit. Eine verbesserte



Der Televog.

Zuschneidemaschine kann die Hälfte der Zuschneider mit einem Male außer Arbeit bringen. Der automatische Telephonapparat macht eine Unmenge von Telephonistinnen überflüssig. Eine kürzlich in Verwendung gekommene Schiffsentlademaschine nimmt 300 Deuten die Beschäftigung. Schrauben, die vor ein paar Jahren mit der Hand hergestellt wurden, werden jetzt von einem Automaten, und zwar 1000 Stück in derselben Zeit hergestellt, wo früher ein einziges Stück fertig wurde. Die oben erwähnten maschinerten Zigarettenverkäufer und Verkehrspolizisten machen unzählige Menschen arbeitslos. Und dies wird weitergehen! Die Maschine wird in noch viel stärkerem Maße als bisher den Menschen überflüssig machen. Noch mehr: sie wird noch viel mehr Menschen ersetzen. Sie hat sich allgemach zu einer unerlässlichen Einheit mit dem Menschen hinein ausgewachsen, zu einer Einheit, ohne die er hilflos ist. Es ist die Maschine, die ihm das Frühstück in zehn Minuten bereitet, die ihn in einer halben Stunde meilenweit zur Arbeitsstelle bringt, die ihn in ein paar Sekunden hundert Meter in die Luft

hebt, die seine Kleider fertigt und sein Essen kocht. Es ist schließlich die Maschine, die es ihm ermöglicht, auszuspannen und ihn mit Unterhaltung versorgt.

Durch die ständig weitergehende Vervollkommnung der Maschinen werden freilich auch, wie schon gesagt, Unmengen von Arbeitern überflüssig gemacht. In den Industriefaaten sind die Erwerbslosenzahlen zur Millionenhöhe angewachsen. Was wird nun aus den beschäftigungslosen Deuten?

Das Problem der Arbeitslosigkeit, das brennendste der Gegenwart, kann und muß gelöst werden. Die durch die technischen Verbesserungen verdrängten Männer und Frauen sind nicht gewillt, sich auf den Altteufelhaufen werfen zu lassen. Die Handgriffe an der Maschine wie manche Handfertigkeit werden durch die Maschine zwar vereinfacht, aber nicht beseitigt, daß sie ein Idiot oder eine mechanische Figur verrichten kann. Dann wird für jede Art von Arbeit, die die Maschine dem Menschen abnimmt, eine andere dadurch geschaffen, daß neue Maschinen notwendig werden, die ausgearbeitet und bedient werden müssen. Das wird besser geschulte Leute bedingen. Wenn wir irgend etwas erstreben und erwarten dürfen, dann nicht eine mechanisierte Zivilisation, die von Robotern und robotisierten Menschen getragen wird, sondern eine Zivilisation, wo die Maschine der Arbeiter ist, die Menschen aber die Ingenieure, die Vollbringer sein werden. Nicht nur das. Roboter und Maschinen können wohl mehr Waren erzeugen, aber sie können sie nicht kaufen und verbrauchen. Dazu sind die Menschen, eine kaufkräftige, also nicht erwerbslose Masse, unerlässlich. Kurz, die Wirtschaftskatastrophe ist bei einem zahlreichen Arbeitslosenheer undenkbar.

Die Menschen haben sich unterschiedlich gegen die Verdrängung durch die Maschine gewehrt. Die Art ihres Wehrens wurde bestimmt von ihrer Organisation oder ihrem Mangel einer Organisation, als auch von der Größe ihrer Furcht oder von der Schwäche ihrer Einsicht. Die Weber des 19. Jahrhunderts, die sich von dem mechanischen Webstuhl bedroht sahen, traten in den Schutt, stahlen sich nachts in die Fabriken, um die Maschinen zu zerstören. Schließlich aber schickten sie ihre Kinder an die verhassten Webstühle, damit sie ein paar Groschen verdienen. Heute sind die organisierten Arbeiter in stände, die Arbeitsbedingungen zu regeln und zu mildern. Freilich noch nicht in genügendem Maße. Dies, weil die Maschine, nein, ihr Besitzer, noch mächtiger ist als der Arbeiter. Mächtiger deshalb, weil der Arbeiter seine Macht noch nicht genügend erkannt hat oder nicht genügend zu nutzen versteht; weil er noch nicht genügend organisiert und geschult ist!

F. K.

Demonstration.

Seit Menschen geworden, haben sie sich Symbole ihres Lebens geschaffen, Sinnbilder für ihr Denken, Glauben, Wollen. Sie machten das Kreuz zum Symbol. Sie ließen Fahnen und Banner als künstlerischen Ausdruck ihrer Freude, ihrer Trauer flattern. Doch der neue Mensch brachte neben all diesen äußeren Zeichen auch noch in anderer Weise sein Wollen zum Ausdruck: durch sich selbst.

Auf die Straße bringt man nicht nur Fahnen, Stabgebogen, Lichter, Teppiche und Blumen. Was kann wohl mächtiger wirken, als der Mensch mit Menschen, Masse Mensch? Was kann wohl eindrucksvoller sein als das lebendige Recht, das da selber schreitet? Der lebendige Mensch, der da schweigend das Höchste zum Ausdruck bringt?

Ihr habt über all euren Symbolen den Menschen vergessen! Seht ihn euch an! Erlebt es, wie da die Masse schreitet! Hört hin auf die bebende Erde, die da unter dem Massenschreiten bröhnt!

Der Mensch hat sich selber zum Symbol der Freiheit gemacht. Durch seine Wucht in Masse. Durch seine Demonstration. Und niemand kann die Freiheit jetzt mehr hindern, denn die Freiheit ist zu Taten erwacht. Der organisatorische Mensch erzwingt sie. Demonstration, du Sinnbild organisatorischer Größe!

Organisation und Aufbau der öffentlichen Fürsorge.

Trotz des verhältnismäßig guten Ausbaues unserer sozialen Versicherungsanstalten hat die sogenannte öffentliche Fürsorge nicht an Bedeutung verloren. Es ist infolge der überaus schlechten wirtschaftlichen Lage vieler Volksschichten gerade heute das Bestehen dieser Einrichtung mehr als je notwendig. Ueber den Aufbau und die Art dieser öffentlichen Fürsorge wissen die wenigsten Arbeitnehmer, ja selbst die wenigsten Hilfsbedürftigen Bescheid. Es ist deshalb notwendig, auch dieses Gebiet der sozialpolitischen Betrachtung einmal zu besprechen.

Durch die Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Febr. 1924* wurden die bis dahin bestehenden verschiedenartigen Gesetze der Armenpflege usw. aufgehoben. Zu dieser Verordnung kamen dann noch die Reichsgrundgesetze über Wohnungswesen, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924**, die inzwischen mehrmals geändert worden sind. Durch diese beiden Gesetze wurde die bis dahin bestehende Fürsorge strenger zusammengefaßt, es wurden leistungsfähigere Träger der Fürsorge geschaffen, die Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege verbessert, usw. Die Träger und durchführenden Organe der Fürsorge sind die Landesfürsorgeverbände und die Bezirksfürsorgeverbände. Von Ausnahmen abgesehen, erstrecken sich die Bezirksfürsorgeverbände auf je einen politischen Land- oder selbständigen Stadtbezirk. Diese Verbände sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Die beiden vorstehend erwähnten Gesetze sehen nur Wohnortvorschriften vor. Innerhalb derselben kann jeder Landesfürsorgeverband noch besondere Beschränkungen und Richtlinien über die Durchführung der Fürsorge erlassen. In diesem ist auch zu bestimmen, ob und inwieweit die Hilfsbedürftigen selbst durch Bildung irgendwelcher Kommissionen oder Ausschüsse bei der Durchführung mitwirken können. Die einzelnen Bezirksfürsorgeverbände können ihren inneren Aufbau usw. wiederum durch besondere Ortsgesetze oder Kreisgesetze bestimmen. Die Fürsorge selbst zerfällt in zwei Hauptabteilungen. Es ist dies einmal die sogenannte allgemeine Fürsorge und weiter die Fürsorge für bestimmte Gruppen Hilfsbedürftiger.

Der Grundgedanke der allgemeinen Fürsorge ist der, daß durch sie jedem Hilfsbedürftigen der notwendige Lebensunterhalt sichergestellt werden soll. Die Fürsorge selbst ist nicht von einem besonderen Antrag abhängig. Sie soll möglichst von selbst eintreten. Geschieht dies nicht, so ist bei dem Bezirksfürsorgeverband ein Antrag zu stellen. Besonderer Wert soll auf die Verhütung der Hilfsbedürftigkeit gelegt werden. Außerdem soll dahin ge-

strebt werden, daß ein vorübergehender Notfall nicht zu einer Erscheinung wird.

Als Hilfsbedürftig ist im allgemeinen der anzusehen, der nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine Angehörigen beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite (Angehörigen usw.) erhält. Hilfsbedürftig ist nicht, wer sich durch Ansprüche gegen unterhaltspflichtige Verwandte, Arbeitgeber, Krankenassen usw. seinen Unterhalt selbst beschaffen kann. Streng ist die Frage, ob bei Streik und Ausperrungen Hilfsbedürftigkeit vorliegt. Diese Frage ist durch die Rechtsprechung in vielen Fällen verneint worden, da die öffentlichen Körperschaften nicht in die wirtschaftlichen Kämpfe eingreifen sollen. Auf die Ursache der Hilfsbedürftigkeit kommt es im allgemeinen nicht an. Es muß deshalb auch bei selbstverschuldetem Rat eingegriffen werden. Unter den Begriff des notwendigen Lebensbedarfs fallen nicht nur Nahrung, sondern auch Kleidung, Wohnung, Arzt, Arznei, Heizung, Licht usw. Für Krüppel (Blinde, Stumme usw.) soll besonders leistungsfreudig vorgegangen werden. Auch die Bestreitung von Begräbniskosten gehört zur Aufgabe der Fürsorge.

Vor Eintritt der Fürsorge muß der Hilfsbedürftige mit allen seinen Mitteln versucht haben, den Notfall zu lindern. Erst wenn dies nicht möglich ist, kann zu einer Leistungsgewährung geschritten werden. Man unterscheidet zwischen einmaligen und laufenden Unterstützungen. Die jeweilige Hilfe soll sich individuell der Notlage des Bedürftigen anpassen. Da nur die „erforderliche“ Hilfe geleistet werden soll, so ist in jedem Fall eine Prüfung notwendig. Bei dieser soll nicht engpaßig verfahren werden. Jedoch ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß es sich um öffentliche Mittel handelt, die auch sparsam verwendet werden müssen. Nach einer Entscheidung des Bundesamtes sind bei der Bemessung der Unterstützungen frühere Gewohnheiten oder gesellschaftliche Stellung des Bedürftigen nicht zu berücksichtigen. Für die Höhe der Unterstützungen sind den örtlichen Verhältnissen entsprechende Richtsätze festgelegt. Bei sozialen Personen (Trinkern, Arbeitsscheuen usw.) soll besonders streng geurteilt werden und gegebenenfalls die Hilfe in Naturalien gewährt werden.

Die Wochenfürsorge bildet eine besondere Gruppe innerhalb der Fürsorge. Hilfsbedürftige Wöchnerinnen erhalten auf Antrag dieselben Leistungen, wie sie die reichsgesetzlichen Krankenkassen vorsehen. Bei den Barleistungen (Wochenlohn und Stütgeld) werden jedoch nur die Mindestsätze (täglich 50 bzw. 25 Pf.) gewährt.

Die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge ist innerhalb der öffentlichen Fürsorge besonders geregelt. Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist für den

Bezirk einer jeden unteren Verwaltungsbehörde (Stadt, Landbezirk) eine besondere Fürsorgebehörde für Kriegsbeschädigte zu errichten. Dieser Stelle ist ein Beirat beigegeben, dem auch Vertreter der Kriegsbeschädigten angehören. Bei jedem Landesfürsorgeverband ist eine Hauptfürsorgebehörde für Kriegsbeschädigte errichtet. Außerdem besteht beim Reichsarbeitsministerium ein Reichsausschuß für Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorge. Die unter diese Sondergruppe fallenden Hilfsbedürftigen sollen unter den Begriff „soziale Fürsorge“ eher und leichter Hilfe erhalten, als es sonst unter der allgemeinen Fürsorge Gebrauch ist.

Für Kleinrentner, Sozialrentner usw. ist ebenfalls eine Sonderfürsorge geschaffen. Als Kleinrentner gelten solche alten und erwerbsunfähigen Personen, die nicht auf die Fürsorge angewiesen wären, wenn die Inflation ihr Vermögen oder ihre Erbsparnisse nicht vernichtet hätte. Bei diesen Personen ist im Falle der Hilfsbedürftigkeit auf die früheren Lebensverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Die Fürsorge darf von der Verwertung eines kleinen Vermögens nicht abhängig gemacht werden. Auch sonst gelten für diese Gruppe noch günstigere Sondervorschriften. Den Kleinrentnern sind die Empfänger von Renten aus der Sozialversicherung gleichgestellt. Auch sonstige alte und gebrochene Personen können in diese Gruppe eingereiht werden. Auf alle diese sind die günstigeren Sondervorschriften Anwendung.

Zuständig für jede Hilfe ist der Bezirksfürsorgeverband, in dessen Bezirk der Bedürftige sich beim Eintritt der Notlage befindet. (Die früheren Bestimmungen über den sogenannten Unterstützungswohnort sind weggefallen.) Dieser zahlt vorläufig die Unterhaltung. Engültig verpflichtet ist der Verband, in dessen Bezirk der Hilfsbedürftige seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Bei Arbeitsfähigen kann die Gewährung einer Hilfe von der Leistung einer Arbeit abhängig gemacht werden. Ueber diese Pflichtarbeit bestehen besondere Vorschriften. Wichtig ist ferner, daß durch die gesamte Fürsorge die Verpflichtungen Dritter, einen Hilfsbedürftigen zu unterstützen, nicht berührt werden. Unter Umständen kann von dritter Seite oder auch von dem Unterstützungsbezüglichen selbst die Rückzahlung der geleisteten Hilfe verlangt werden. Es kann auf diese Frage hier leider nicht näher eingegangen werden, da sie eine besondere Abhandlung erfordern würde. Von großer Wichtigkeit für alle Beteiligten ist der Grundsatz, daß ein einseitiger Rechtsanspruch auf die Leistungen der Fürsorge nicht besteht. Die Vorschriften der einzelnen Länder müssen jedoch Hinweis und Bestimmungen darüber enthalten, bei welcher Stelle Beschwerde eingelegt werden kann. Bei Erlebigen dieser Beschwerden sind die Hilfsbedürftigen zu beteiligen. Für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen gelten besondere Besonderevorschriften.

Kl. 4.

Die sozialen Verhältnisse in Wirklichkeit.

Der fragwürdige Wert des amtlichen Lebenshaltungsindex.

In der Öffentlichkeit spielt immer wieder die Frage eine Rolle, ob der Lebensstandard der breiten Massen sich dem Vorkriegsstande angepaßt habe oder nicht. Von den Unternehmern und ihren Organen wird die Behauptung aufgestellt, daß der Lebensstandard der Vorkriegszeit nicht nur erreicht ist, sondern darüber hinausgeht. Von den Gewerkschaftsvertretern wird das Gegenteil zu beweisen versucht. Das Statistische Reichsamt hat bekanntlich Maßstäbe aufgestellt, die den tatsächlichen Stand der Lebenshaltung, der Preisgestaltung u. a. ausdrücken sollen. Der amtliche Lebenshaltungsindex ist von sehr problematischem Wert; schon allein darum, weil wichtige Teile der notwendigen Ausgaben nicht berücksichtigt werden. Das Statistische Reichsamt Hamburg hat in den Jahren 1925 und 1926 eingehende Untersuchungen an 300 Familien, die dem Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenstande angehören, durchgeführt. Diese sind außerordentlich aufschlußreich.

Der Untersuchung zugrunde lagen die Haushaltungen von 146 Arbeitern, 102 Lehrern, 6 Beamten, 24 kaufmännischen Angestellten und 22 sonstigen Angestellten. Der Jahresdurchschnitt der Einnahmen sämtlicher Haushaltungen stellte sich auf 4288 M. Das Durchschnittseinkommen bei den Arbeitern war um 24,12, bei den Beamten um 6,57, bei den kaufmännischen Angestellten um 4,65 und bei sonstigen Angestellten um 7,44 Prozent niedriger als die Jahreseinnahmen im Durchschnitt. Das Einkommen der Lehrer lag um 30,04 Prozent über dem Durchschnitt. Die sorgfältigen Untersuchungen des Statistischen Landesamts in Hamburg bestätigen die Behauptung, daß mit höherem Einkommen der Anteil der Ausgaben für Lebensmittel an den Gesamtausgaben fällt. Dies geht aus nachstehender Zusammenstellung hervor.

Es wurde ausgegeben im Durchschnitt einer Haushaltung:

von Haushaltungen	Lebensmittel	für sonstige Lebensbedürfnisse	Zusammen
der	in %	in %	in %
Arbeiter	1409,29 44,91	1728,64 55,09	3137,93 100
Lehrer	1707,57 29,46	4088,56 70,54	5796,13 100
Beamten	1949,20 35,34	2642,22 54,66	3991,42 100
Kaufm. Angest.	1400,85 34,31	2628,08 65,69	4028,93 100
Sonst. Angest.	1455,85 37,96	2378,59 62,04	3834,44 100
Im Durchschnitt:	1513,03 36,16	2671,21 63,84	4184,25 100

Die Ernährungswelle

Der untersuchten Haushaltungen war gemäß dem Einkommen sehr verschied. Bei den Arbeitern waren die Ausgaben für billige Nahrungsmittel, wie Getreide, Fische, Wurst usw. absolut wie anteilmäßig höher als bei den anderen Berufen. Bei den Ausgaben für Butter und der besseren Nahrungsmittel war das Gegenteil der Fall. So gab ein Arbeiterhaushalt im Jahre 1926 für Getreide ohne Butter 103,02 M. aus, dagegen die Lehrer 61,49 M. Bei Butter war das Verhältnis gerade umgekehrt. Ein Arbeiterhaushalt gab 79,95 M. für Butter und der Lehrerhaushalt 184,27 M. für das gleiche Nahrungsmittel aus. Die Arbeiter verbrauchten mehr Fleisch- und Wurstwaren als die Lehrer, die Ausgaben hierfür waren aber geringer. Der Gegensatz zwischen Gewicht und Ausgaben bei den Lehrern einerseits und den Arbeitern andererseits ist darauf zurückzuführen, daß die letzteren zum größten Teil Gefrierfleisch aßen, während in den Haushaltungen der Lehrer, der Beamten und der kaufmännischen Angestellten hauptsächlich frisches Fleisch verbraucht wurde. Auch der Fischverbrauch war bei den Arbeitern am höchsten, dagegen die Ausgaben bei ihnen am niedrigsten. So geht es noch bei einer Reihe von Nahrungs- und Genussmitteln. Interessant ist eine Gegenüberstellung über die Ausgaben und den Verbrauch im Jahre 1926 gegenüber 1907. Folgende Unterschiede zeigen sich zwischen Ausgaben und Verbrauch (in Prozent):

1926 gegen 1907	Milch	Butter	Eier	Fleisch usw.
Ausgaben mehr	19,96	4,24	92,78	26,64
Verbrauch weniger	19,85	36,34	25,23	6,47

Bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln waren die Unterschiede für (in Prozent):

	Brot	Gemüse	Obst	Zucker	Kaffee usw.
Ausgaben mehr	16,16	107,53	115,58	64,57	37,64
Verbrauch weniger	1,09	9,21	3,13	1,52	16,40

Diese Zusammenstellungen zeigen, daß die Ausgaben sich bei allen Produkten teilweise nicht unbeträchtlich vermehrt haben. Dagegen ist der Verbrauch mehr oder weniger zurückgegangen. Die Einbuße an Eiweiß, Fett, Kohlehydrate und Kalorien durch den Minderverbrauch an vollwertigen Nahrungsmitteln mußte bei den Arbeitern und Angestellten ausgeglichen werden durch den Mehrverbrauch an Fetten, Fischen und Kartoffeln. Es bedarf keiner längeren Erläuterung, daß sich hierin eine ganz gewaltige Verschlechterung der Lebenslage zeigt.

Sehr aufschlußreich ist eine Zusammenstellung über die Steigerung der Ausgaben für die

psychologisch notwendigen Lebensbedürfnisse.

Pflichtausgaben und für sonstige Lebensbedürfnisse. Die prozentuale Steigerung der Ausgaben 1926 gegen 1907 betrug für die

	psychologisch notwendige Lebensbedürfnisse	Pflichtausgaben	sonstige Lebensbedürfnisse
bei den Arbeitern	31,86	315,30	94,45
bei den Angestellten	29,17	242,35	59,79
bei den Lehrern	25,50	148,38	70,19

Diese Tabelle spricht für sich selbst. Unter Pflichtausgaben sind zu verstehen: Steuern und soziale Abgaben. An Steuern mußte der Arbeiter 1926 gegen 1907 643,94 Prozent mehr ausgeben. Die Steigerung der sozialen Abgaben betrug 241,27 Prozent. Beide zusammen stiegen um 315,30 Prozent. Für sonstige Lebensbedürfnisse mußte der Arbeiter 94,45 Prozent mehr ausgeben als 1907. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, einige Worte zu dem Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamts zu sagen. Dieser geht bekanntlich einseitig von den Verbraucherverhältnissen einer minderbemittelten Arbeiterfamilie aus. Das Statistische Reichsamt läßt bekanntlich Steuern und soziale Abgaben außer Betracht. Die Hamburger Untersuchung stellt hierfür die Summe von 301,80 M. als durchschnittliche Ausgabe bei den Arbeitern im Jahre 1926. Für sonstige Lebensbedürfnisse hat das Statistische Reichsamt Hamburg 535 M. errechnet. Das

sind rund 17 Prozent der Gesamtausgaben. Rechnet man die Rubriken „sonstige Lebensbedürfnisse“ und „Pflichtausgaben“ zusammen, so ergeben sich hier 27 Prozent der Gesamtausgaben, die eigentlich unter der Rubrik „sonstiger Bedarf“ in dem Lebenshaltungsindex des Statistischen Reichsamts verzeichnet sein müßten. Das ist das Dreifache dessen, welches in Wirklichkeit eingestuft wird — eine lehrreiche Illustration, wie unbrauchbar die amtliche Berechnung der Lebenshaltungsindex ist!

Will man die soziale Lebenslage der arbeitenden Bevölkerung untersuchen, dann kann man nicht von einer willkürlich aufgestellten Maßzahl ausgehen. Das tägliche Leben läßt sich damit nicht berechnen. Die arbeitende Klasse ist immer mehr gezwungen, einen weit höheren Teil des Einkommens für Pflichtausgaben (Steuern, soziale Abgaben, Miete, Heizung usw.) anzulegen. Je geringer das Einkommen, je höher der prozentuale Anteil für die Pflichtausgaben! Die am geringsten entlohnten Lohn- und Gehaltsempfänger werden durch die enorme Steigerung der Pflichtausgaben am höchsten betroffen. Für Kultur- und Freizeitausgaben bleibt wenig Raum. Deshalb befinden sich die Gewerkschaften durchaus im Recht, wenn sie mit allen Mitteln versuchen, die Einkommensverhältnisse für die niedrig entlohnten Hand- und Kopfarbeiter zu verbessern.

Das Problem der Frauenarbeit.

Die letzte Berufszählung hat eine starke Steigerung der erwerbstätigen Frauen festgestellt. Sie betrug insgesamt nach „Wirtschaft und Statistik“ 11 478 000. Von den hauptberuflich erwerbstätigen Frauen waren:

ledig	6 802 135 oder 59,3 Prozent
verheiratet	3 645 326 oder 31,7 Prozent
verwitwet oder geschieden	1 030 651 oder 9,0 Prozent

Zusammen: 11 478 012 oder 100 Prozent

Von allen ledigen weiblichen Personen im Alter von mehr als 14 Jahren stehen 72,2 Prozent im Erwerbsleben gegen 89,3 Prozent bei den gleichaltrigen Männern. 80 Prozent der ledigen Frauen im Alter von 18 bis 40 Jahren sind berufstätig. Im Vergleich zum Jahre 1907 hat die Erwerbstätigkeit in denjenigen Altersgruppen am stärksten zugenommen, in denen der durch den Krieg hervorgerufene Frauenüberschuß am

größten ist. Von den ledigen Frauen im Alter von 20 bis 40 Jahren waren im Jahre 1907 nur 70,3 Prozent erwerbstätig, im Jahre 1926 dagegen 80,3 Prozent. Von dem Zuwachs an erwerbstätigen ledigen Frauen in Höhe von 1,7 Millionen entfallen 649 000 auf die Altersgruppen von 25 bis 50 Jahren. Der absolut größte Zuwachs von rund 928 000 entfällt auf die Ledigen unter 25 Jahren. Der Anteil der Ledigen ist am höchsten bei den Hausangestellten. Auch bei den Angestellten und Beamtinnen sind 90,8 Prozent ledig. Bei den Arbeiterinnen beträgt der Anteil der Ledigen 70,4 Prozent der Gesamtzahl.

Nach dem Gesichtspunkt der Erwerbstätigkeit gegliedert, kommt man bei den verheirateten Frauen zu den Gruppen:

Hauptberuflich Erwerbstätige	3 645 326 oder 28,7 Proz.
Beruflose Selbständige (Rentner usw.)	177 773 oder 1,4 Proz.
Ehefrauen ohne Hauptberuf	8 817 210 oder 69,4 Proz.
Uebrig Angehörige ohne Hauptberuf	69 781 oder 0,5 Proz.

Verheiratete Frauen insgesamt . . . 12 710 070 oder 100 Proz.

Dazu treten noch die ledigen, verwitweten und geschiedenen Frauen, die einen Haushalt leiten und deren Zahl 3,01 Millionen beträgt. Insgesamt sind 28,7 Prozent aller verheirateten Frauen hauptberuflich tätig. Am stärksten ist der Prozentsatz bei den ganz jungen Frauen und bei den älteren zwischen 40 bis 50 Jahren. Die Frauenarbeit findet sich am häufigsten in den jüngeren Ehen. 1907 waren 50,5 Prozent aller verheirateten erwerbstätigen Frauen über 40 Jahre alt; heute sind es 53,2 Prozent. Von den Ehefrauen der Industrie- und Büroarbeiter sind 21 Prozent hauptberuflich erwerbstätig. Von den Frauen der Angestellten in industriellen Betrieben üben 11 Prozent einen Hauptberuf aus; bei den Frauen der in der Verwaltung usw. tätigen Beamten 7 Prozent. Bei den Industriearbeiterinnen muß also mehr als der fünfte Teil der Frauen zum Lebensunterhalt mit beitragen. Als verheiratete Arbeiterinnen werden insgesamt 708 061 gezählt. Im Durchschnitt sind 21,4 Prozent aller Industriearbeiterinnen verheiratet. In der Textilindustrie ist die durchschnittliche Zahl der verheirateten Frauen größer. So sind zum Beispiel 40,3 Prozent aller Weberinnen Ehefrauen.

Die Zahl der verwitweten und geschiedenen Frauen hat vom Jahre 1907 bis 1926 um 736 455 oder um 32,7 Prozent zugenommen. Merkwürdigerweise ist ein geringerer Teil der vorhandenen Witwen und Geschiedenen erwerbstätig als früher. Hierbei mag es von Bedeutung sein, daß die Kriegswitwen, die den Hauptteil des Zuganges stellen, meistens von ihren Renten leben. Nahezu die Hälfte aller erwerbstätigen, verwitweten und geschiedenen Frauen ist in selbständiger Stellung tätig. Als Arbeiterinnen wurden 328 000 gezählt, als Selbständige 474 000 und als Angestellte und Beamtinnen 53 000.

Das Problem der Frauenarbeit gehört zu den wichtigsten der Gegenwart. Deshalb muß diesem die meiste Beachtung geschenkt werden. Die Mehrzahl aller Deutschen besteht aus Frauen.

Konferenzen unseres Verbandes.

Bezirkskonferenz in Aachen.

Der Vorstand unseres Verbandes hatte am 21. April seine Bezirkskommission und Betriebsvertreter aus dem Aachener Bergbau zu einer Bezirkskonferenz zusammengeufen, um zu obigen Fragen Stellung zu nehmen. Kamerad Engelhardt behandelte die zur Tagesordnung stehenden Punkte in der Form von Frage und Antwort. Die Konferenzteilnehmer beteiligten sich ausgiebig an den zu stellenden Fragen und ihrer Beantwortung. Die Rechte und Pflichten der Betriebsratsmitglieder wurden eingehend behandelt.

Zur Lohn- und Arbeitszeitfrage wurde nachstehende Entscheidung mit allen gegen zwei Stimmen angenommen:

Entscheidung I.

„Die am 21. April 1929 in der Gewerkschaftsschule in Aachen, Kleinfeldstraße 18, versammelten Betriebs- und Arbeiterräte des Bergbauindustriearbeiterverbandes für den gesamten Stein- und Braunkohlenbergbau im Bezirk Aachen nehmen Kenntnis von dem Stande der Verhandlungen über Lohn und Arbeitszeit an der Ruhr und fordern recht baldige Verhandlungen ebenfalls über Lohn und Arbeitszeit für den gesamten Wurmbergbau. Konferenz verlangt mit aller Bestimmtheit die Befreiung der überlangen Arbeitszeit (8 1/2 Stunden unterirdisch und 9 bis 12 Stunden oberirdisch) und baldiges Inkrafttreten der im Tarifvertrag festgelegten Arbeitszeit; 7 Stunden unter- und 8 Stunden oberirdisch bzw. Angleichung an die Arbeitszeit des Ruhrgebietes. Ebenfalls wird An- und Ausgleichung der Löhne mit denen des Ruhrgebietes gefordert. Die bestehende Differenz von 13 bis 15 Prozent zwischen den Bergarbeiterlöhnen der Ruhr und der Wurm ist absolut unberechtigt und nach seiner Seite hin vertretbar.“

Konferenz setzt in die Leitung des Verbandes ihr volles Vertrauen und weiß sich eins mit den führenden Personen, dahingehend, daß alles getan wird, was getan werden muß, um das Los der Bergarbeiter zu bessern und erträglich zu gestalten. Darum fordert sie die Kündigung der bestehenden Lohn- und Arbeitszeittarife zum baldmöglichsten Termin.

Konferenzteilnehmer sind darin einig, daß jeder Funktionär und jedes Mitglied des Verbandes seine ganze Verbundenheit einbringen muß, um auch den letzten Mann dem Bergbauindustriearbeiterverbande zuzuführen, damit die führende Stellung des Verbandes weitestgehend unterstügt und gestärkt wird. Darum richtet Konferenz an alle dem Verbands noch fernstehenden Bergarbeiter die dringende Bitte, sich möglichst bald dem Verbands als Mitkämpfer für die gerechte Sache aller Bergarbeiter anzuschließen.“

Die Stellung der Bergarbeiter zum Bergarbeitsgesetz Entwurf kommt in nachstehender Entscheidung zur Geltung:

Entscheidung II.

„Die am 21. April 1929 in der Gewerkschaftsschule in Aachen, Kleinfeldstraße 18, versammelten Betriebs- und Arbeiterräte des Bergbauindustriearbeiterverbandes für den gesamten Stein- und Braunkohlenbergbau im Bezirk Aachen protestieren mit aller Entschiedenheit gegen die Schaffung eines besonderen Bergarbeitsgesetzes. Die Betriebsräte lehnen mit allem Nachdruck die bisherige geforderte gesetzliche Behandlung der Bergarbeiter und die daraus entpringende Sonderstellung und Scheidung den übrigen Berufsgruppen gegenüber ab. Die Bergarbeiter haben bei der Schaffung des Arbeitsvertragsgesetzes und der Arbeitsgerichte die Sonderbehandlung ihrer Rechtsstreitigkeiten und besondere Kamern bzw. Bergarbeitsgerichte abgelehnt und ein einheitliches Recht für alle gefordert. Auch jetzt fordern die freigeordneten Betriebsräte des Aachener Bergbaues im Auftrage und im Namen ihrer Wähler die Vereinheitlichung des Rechts und Einbau der besonderen Bergarbeiterinteressen in das Arbeitsvertragsgesetz. Dem im „Bergarbeitsblatt“ (Nr. 13 vom 5. April d. J.) veröffentlichten Entwurf eines Bergarbeitsgesetzes lehnt die Konferenz einstimmig ab.“

Konferenz beauftragt die Bezirksleitung, bei den maßgebenden Stellen dahin zu wirken, daß die Schaffung eines besonderen Bergarbeitsgesetzes unter allen Umständen verhindert wird, sie verlangt gleiches Recht für alle.“

Die Bezirksleitung der Kommunisten hatte sich von dieser Konferenz einen großen Tag versprochen und einen besonderen Nachrichtendienst in der Kliffstraße eingerichtet. Um ihre Anhänger besonders aufzuwecken, hatte die KPD-Zeitung in der Nummer vom 20. April mehrere Schimpfartikel gegen unsere Bezirksleitung losgelassen. Während die Kommunisten ihre Anhänger aus dem Aachener Bergbau bei jeder Gelegenheit, auch zur Maifeier in vergangenen Jahren, zu ihren Straßendemonstrationen nach Aachen zusammenziehen, schimpft das Kommunistenblatt darüber, daß die freien Gewerkschaften ihre diesjährige Maifeier für das Aachener Industriegebiet in Aachen abhalten. Auf der anderen Seite tun diese Leute so, als ob sie die zentralistische Organisation vertreten, während sie das gleiche, wenn es von den Gewerkschaften durchgeführt wird, bekämpfen.

Bei den Betriebsratswahlen im Aachener Bergbau vor einigen Wochen schrieb das Aachener Kommunistenblatt von einem „gewaltigen kommunistischen Vormarsch“ unter den Bergarbeitern. Wie dieser „gewaltige Vormarsch“ aussieht, beweist die Tatsache, daß die nachstehende Entscheidung gegen vier Stimmen mit großer Einmütigkeit angenommen wurde:

Entscheidung III.

„Die am 21. April 1929 in der Gewerkschaftsschule in Aachen, Kleinfeldstraße 18, versammelten Betriebs- und Arbeiterräte des Bergbauindustriearbeiterverbandes für den gesamten Stein- und Braunkohlenbergbau im Bezirk Aachen verurteilen auf das entschiedenste das Einmischen der Kommunistischen Partei in rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Die Behandlung der tariflichen Fragen überhaupt sowie über Lohn und Arbeitszeit, auch der betrieblichen und wirtschaftlichen, ist ausschließlich Aufgabe der Gewerkschaften. Darum wird jede Einmischung von anderer Seite auf das entschiedenste abgelehnt. Die deutschen Gewerkschaften sind majorem und lehnen jedwede Bevormundung, ganz gleich woher sie kommt, ab.“

Im Interesse der gesamten Arbeiterchaft bedauert die Konferenz außerordentlich die auf Grund der Moskauer Parolen erneut heraufbeschworene Zersplitterung, die besonders bei den diesjährigen Betriebsratswahlen zutage getreten ist. Diese Zersplitterung der freigeordneten Kräfte stärkt die gegnerischen Organisationen, insbesondere das Unternehmertum, die mit Hilfe dieser Zersplitterung alles daran setzen werden, um den Einfluß der freigeordneten Arbeiter und ihrer Vertretungen zu schwächen und dort, wo es möglich ist, ganz auszuschalten. Auf das schärfste verurteilt wird die gemeine und außerordentlich gehässige Schreibweise der kommunistischen Presse, die fortgesetzt alles daran setzt, nicht nur die Führer des Bergbauindustriearbeiterverbandes, sondern auch das Ansehen der gesamten Mitgliedschaft herabzusetzen und dadurch ihren Einfluß zu mindern.“

Die in dieser Bezirkskonferenz erlittene Niederlage wird die Kommunisten nicht abhalten, über ihre Berliner Zentrale nach Moskau von einem „gewaltigen KPD-Erfolg“ im Aachener Bergbaubezirk zu berichten. Laßt sie! Diese Leute werden schon selbst dafür sorgen, daß ihre Anhänger einsehen, daß mit der Taktik der kommunistischen Partei Arbeiterinteressen nicht vertreten werden können.

Mit dem Verlauf dieser Bezirkskonferenz kann unser Verband vollauf zufrieden sein. Sie hat die Einmütigkeit und Geschlossenheit seiner Funktionäre bewiesen. Nun vorwärts, Kameraden, setzt die in der Entscheidung festgelegten Grundzüge in praktische Arbeit um! Stärkt eure gewerkschaftliche Organisation und haltet dies von euch selbst errichtete Gebäude von fremden Einflüssen frei!

Jahrestagung in Halle.

Auf dem Vormarsch im halleischen Bergbaurevier. Sonne über Mitteldeutschland.

Am 21. April fand in Halle die Jahrestagung unseres Verbandes für das halleische Revier statt. Den Bericht gab Kamerad Hesse (Halle), der über eine recht erfreuliche Entwicklung auf allen Gebieten berichtete. Die Mitgliedschaft im Revier ist um 400 neue Kameraden gestiegen, ebenso günstig haben sich die Verhältnisse entwickelt. Ausführlich behandelte Kamerad Hesse das umfangreiche Gebiet des Arbeitsschutzes. In 51 Streitfragen aus der Sozialversicherung und dem Arbeitsrecht wurde den Kameraden Rechtshilfe durch den Verband gewährt. Allein 144 Schriftsätze zur Begründung der Rechtsansprüche mussten angefertigt werden. Dabei ist für die streitführenden Kameraden der beachtliche Betrag von über 40 000 Mark erstritten worden.

Kamerad Hesse wies besonders auf die im letzten Jahre erzielte wesentliche Verklärung der Arbeitszeit und die Erhöhung der Löhne hin. Es sei doch ein großer gewerkschaftlicher Erfolg, daß auf dem Wege der tariflichen Regelung die Arbeitszeit von 12 auf 9½ Stunden pro Schicht im Zeitraum von wenigen Jahren vermindert sei. Und das alles ohne Betriebs- und volkswirtschaftliche Schädigung! Das ist übrigens von den Unternehmern im Gegensatz zu Ihren früheren Behauptungen bei den Verhandlungen auch zugegeben worden. Trotz Lohnerhöhung und Verklärung der Arbeitszeit habe sich die Rationalisierung für den Braunkohlenbergbau finanziell sehr günstig ausgewirkt.

In einem aufsehenerregenden Artikel in der ganz rechtsstehenden „Halleischen Zeitung“ unter der auffälligen Überschrift: „Sonne über Mitteldeutschland“ wird zugegeben, daß man sich freue, die wärmenden Strahlen dieser „Goldsonne“ genießen zu können. Man könne den Arbeitern nicht fortgesetzt einreden, die technischen Betriebsverbesserungen seien unrentabel — das sei ein Irrtum —, es lohne sich schon, „Braunkohler“ zu sein. Dieses von Unternehmerseite inspirierte Zugeständnis müsse die Kameraden zu weiterer Erstarbung der Gewerkschaften anfeuern.

Es wurde dann beschlossen, die Beiträge zu erhöhen, um im August die Feier des 25-jährigen Bestehens unseres Verbandes gemeinsam in Oberböhlungen abzuhalten. Der Reviervorstand wurde einstimmig gewählt.

Hierauf referierte Kamerad Reddiqua über das Bergarbeitsgesetz. In Hand des Gesetzesentwurfes behandelte er Wünsche und Ziele des Verbandes. Sehr aufmerksame Zuhörer fand Reddiqua schon deswegen, weil ja auf lange Jahre hinaus durch das Gesetz das Grundarbeitsverhältnis der Bergarbeiter geregelt werden soll. Die befallig aufgenommenen Ausführungen des Kameraden Reddiqua gipfelten in der nachstehend einstimmig angenommenen

Entschließung:

Die am 21. April 1928 in Halle tagende Konferenz für das Revier Halle des Bergbauindustriearbeiterverbandes lehnt den

Entwurf über das Bergarbeitsgesetz in seiner jetzigen Fassung mit aller Entschiedenheit ab. Durch den Entwurf werden nicht 10 % der im Braunkohlenbergbau beschäftigten Arbeiter erfasst. Im Interesse der einheitlichen Durchführung der Arbeiterbeschäftigungen durch die Aufsichtsbehörden hält die Konferenz es für unbedingt erforderlich, alle im Bergbau beschäftigten Arbeiter — über und unter Tage — dem Bergarbeitsgesetz zu unterstellen. Die Konferenz lehnt die Bestimmungen über Mehrarbeit in dem beschriebenen Umfang ab und erklärt, daß sie bereit ist, diese zu leisten, wenn sie aus Gründen des Gemeinwohls notwendig und zwischen den wirtschaftlichen Verbänden vereinbart ist.

Damit waren die Arbeiten der Konferenz beendet. Mit der freundlichen Ermahnung, sich recht stark nach den „mitteldeutschen Sonnenstrahlen“ zu brängen, schloß Kamerad Hesse die in voller Kameradschaftlichkeit verlaufene Konferenz.

Revierkonferenz für Borna-Grüma.

Die am 21. April zusammengekommenen Vertrauensleute unseres Verbandes beschloßen, Ende August d. J. ein Fest der im Revier Borna-Grüma organisierten Braunkohlenarbeiter zu veranstalten. Das Fest soll in Borna stattfinden. Für diesen Tag wurde uns auch der Verbandssfilm seitens unserer Leitung zur Verfügung gestellt. Die Vertrauensleute gelobten, bis dahin ihre ganze Kraft dem Verbande zu widmen, um die uns noch fernstehenden Braunkohlenarbeiter in unsere Reihen einzugliedern, damit auch im Bezirk Borna nach 40-jähriger Organisationsarbeit eine zufriedenstellende Meerchau über die organisierten Braunkohlenarbeiter abgehalten werden kann.

Des weiteren stellten die Vertrauensleute fest, daß die Gelben, die sogenannten Werkfriedlichen, in jeder Beziehung moralisch und finanziell vom Unternehmer unterstützt werden. Auf dem Dea-Konzern erhalten die Werkfriedlichen pro Stunde 5 Pf. mehr Stundenlohn als die übrigen Belegschaftsmitglieder, desgleichen auf dem Braunkohlenwerk Borna. Die besseren Arbeitspunkte sind mit diesen Elementen besetzt, soweit man sie zur Verfügung hat. Dagegen werden Kriegselbständige die selben Fahrgehalte und Gewehne aus der Werkkasse. Schon diese wenigen Tatsachen beweisen, daß diese Schlemmer vom Unternehmer abhängig sind. Das geht auch aus ihren Satzungen hervor, wonach die Zustimmung der Direktion vorhanden sein muß, wer in diese „unabhängige“ Arbeitnehmervereinigung aufgenommen sein will. Damit man in einer solchen Versammlung keinen Beschluß fassen kann, der sich gegen die Werkleitung richtet, ist der Vorstand der gelben Vereinigung auf Grund der Satzungen verpflichtet, die Werkleitung von jeder Sitzung und Versammlung rechtzeitig zu verständigen.

Braunkohlenarbeiter! Folgt der Parole der Vertrauensleute: Sinein in den Verband!

Was muß der Saarbergarbeiter von der Krankenversicherung wissen?

Der Versicherte hat Anspruch auf Krankenhilfe. Als Krankenhilfe wird gewährt: 1. Krankenpflege, 2. Krankengeld. Die Krankenpflege beginnt mit dem ersten Tag der Krankheit und umfasst ärztliche Behandlung sowie Versorgung mit Arznei, Brillen, Bruchbändern und anderen kleinen Hausmitteln bis zum Höchstbetrage von 100 Fr.

Das tägliche Krankengeld beträgt die Hälfte des Grundlohnes. Letzteres beträgt zurzeit 25 Fr. Als tägliches Krankengeld sind also 12,50 Fr. zu zahlen. Wird aber Krankengeld länger als sechs Wochen bezogen, so beträgt dasselbe von der siebenten Woche ab 60 Prozent des Grundlohnes, das sind 15 Fr. täglich. Dieses erhöhte Krankengeld wird aber nicht rückwirkend vom ersten Tage ab, sondern erst, wie oben schon erwähnt, von der siebenten Woche ab gewährt. Krankengeld wird nicht gewährt für die ersten, auf den Beginn der Arbeitsunfähigkeit folgenden drei Krankheitswochen und für die in die ersten zwei Wochen fallenden Sonn- und Feiertage.

Wenn die Arbeitsunfähigkeit durch Betriebsunfall verursacht wurde, so werden vom Beginn der fünften Woche nach dem Unfall bis zum Ablauf der dreizehnten Woche zwei Drittel des Grundlohnes (= 16,70 Fr. täglich) als Krankengeld gezahlt.

An Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewährt werden.

Diese Fassung des § 64 der Satzung des Saar-Knappschaftsvereins besagt also, daß bei Krankenhauspflanze grundsätzlich Krankengeld nicht gewährt wird. Damit ist auch zu gleicher Zeit gesagt, daß das erhöhte Krankengeld nur für solche Mitglieder in Frage kommt, die sich in ambulanter Behandlung befinden. Sobald das Mitglied im Krankenhaus ist, bezieht es kein Krankengeld, sondern ein Hausgeld, und fällt somit auch das erhöhte Krankengeld weg. Wie oben schon erwähnt, läßt die Reichsversicherungsordnung die Zahlung eines Hausgeldes neben der Krankenhauspflanze für Ernährer zu. Für Nichternährer kann neben der Krankenhauspflanze ein ermäßigtes Krankengeld gezahlt werden. Diese Bestimmungen sind im § 65 der Satzung des Saar-Knappschaftsvereins als Maßbestimmungen verankert. Nach denselben erhält das Mitglied, das ganz oder überwiegend Angehörige zu unterhalten hat, ein Hausgeld für die Angehörigen. Dasselbe beträgt 50 Prozent des Grundlohnes oder 12,50 Fr. täglich. Solche Mitglieder, die Angehörige nicht ganz oder überwiegend zu unterhalten, also keinen Anspruch auf Hausgeld haben, erhalten neben der Krankenhauspflanze ein ermäßigtes Krankengeld. Dasselbe beträgt 25 Prozent des Grundlohnes oder 6,25 Fr. täglich.

Bei Berechnung des Kranken- bzw. Hausgeldes ist der Grundlohn derjenigen Lohnstufe, zu der der Erkrankte nach seinem Arbeitsverdienste in dem der Erkrankung vorausgegangenen Monat gehört hat, maßgebend. Die Summen, die oben genannt sind, sind in der höchsten Lohnstufe verrechnet. Zur besseren Uebersicht lassen wir nachstehende Tabelle folgen:

Tabelle zur Berechnung der Kranken- und Hausgelde.

Lohnstufe	Grundlohn	Krankengeld		Hausgeld		
		bis 6. Woche	ab 7. Woche	ermäßigtes Krankengeld	Hausgeld	
bis 6	4,00	2,00	2,40	2,70	2,00	1,00
6-9	7,00	3,50	4,20	4,70	3,50	1,75
9-12	10,00	5,00	6,00	6,70	5,00	2,50
12-15	13,00	6,50	7,80	8,70	6,50	3,25
15-18	16,00	8,00	9,60	10,70	8,00	4,00
18-21	19,00	9,50	11,40	12,70	9,50	4,75
21-24	22,00	11,00	13,20	14,70	11,00	5,50
24 und mehr	25,00	12,50	15,00	16,70	12,50	6,25

Aus dem Saargebiet.

Saar-Knappschaftsverein.

Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung des Knappschaftsvorstandes am 10. April 1929.

Sanierung der Pensionskasse.

Herr Knappschaftsdirektor Kredel gibt Kenntnis von dem am 28. März d. J. erneut an die Regierungskommission (Abteilung für Sozialversicherung) gerichteten Schreiben betreffend Sanierung der Pensionskasse A und fügt hinzu, daß ein Termin zu der in Aussicht genommenen Besprechung mit den Herren Marschall, Morice und Hoffmann noch nicht anberaumt worden sei.

Rinderzuschüsse.

Der Vorstand beschließt, die Rinderzuschüsse zu den Invalidenrenten für über 15 Jahre alte gebrechliche Kinder, wozu letztere auf Kosten Dritter in einem Krankenhaus oder einer Heilanstalt untergebracht sind, in Zukunft auf die Dauer von drei Monaten weiter zu gewähren.

Arzt- und Sprengelfragen.

Die Verwaltung gibt Kenntnis von den Verhandlungen des Ausschusses zur Beratung von Personal- und Arztfragen am 8. April über den Antrag der Fachärzte auf Erhöhung der knappschaftlichen Honorare, die zu einem negativen Ergebnis für die Fachärzte geführt haben.

Die nachstehenden Beschlüsse des Ausschusses zur Beratung von Personal- und Arztfragen am 8. April werden bestätigt. Dem Antrag des Vereins Saarbrücker Knappschaftsärzte, die Zahl der sogenannten liegenden Assistenzärzte von 2 auf 4 zu erhöhen, stimmt der Ausschuss aus den dargelegten Gründen im Prinzip zu, ist aber der Ansicht, daß es bei dem gegenwärtig herrschenden Mangel an Assistenzärzten schwierig sein wird, in der nächsten Zeit Assistenzärzte zu bekommen.

Der Antrag des praktischen Arztes Dr. Dalbert Meyer in Sulzbach auf Zulassung zur Behandlung der Familienangehörigen wird abgelehnt, weil die Zahl der vorhandenen Ärzte als ausreichend für die ärztliche Versorgung der Mitglieder und ihrer Angehörigen anzusehen sei.

Der Ausschuss beschließt, das Dienstverhältnis mit dem Knappschaftsarzt Dr. Woy in Steinhilber mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Die Sprengelfragen sollen jetzt dem Knappschaftsarzt Dr. König in Klammheim zugewiesen werden.

Dem Antrag des praktischen Arztes Dr. König in Gerstheim auf Erhebung eines neuen Kurprengels und Umwidmung als Knappschaftsarzt vermag der Ausschuss aus Grund der angeführten Erwägungen nicht zu entsprechen.

Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden, daß die in Niederrheinbach wohnenden und bisher dem Kurprengel Wieshofel zugewiesenen Knappschaftsmitglieder dem Kurprengel des Dr. Barthelmer in Niederrheinbach überwiesen werden.

Der Antrag der Knappschaftsmitglieder von Humes, den Ort Humes vom Kurprengel des Spezialrats Dr. Höfing abzutrennen und dem Kurprengel des Dr. Altmeyer in Eppelhorn zuzuteilen, wird abgelehnt.

Mit der Zulassung des praktischen Arztes Dr. Hannig in Endorf zur Familienbehandlung wird für den Ort Endorf erklärt, daß der Ausschuss einverstanden ist.

Der Antrag der Knappschaftsmitglieder von Wiebelskirchen auf Umwidmung des Familienarztes Dr. Konrad in Wiebelskirchen als Knappschaftsarzt und Bildung eines neuen Kurprengels wird abgelehnt.

Herr Knappschaftsdirektor Kredel teilt mit, daß die mit den Oberärzten vereinbarten Richtlinien für die ambulante Behandlung der Knappschaftsmitglieder und ihrer Angehörigen in den Familienhäusern nunmehr soweit vorbereitet sind, daß sie demnächst in Druck erscheinen können. Die Richtlinien legen die Gründe dar, die modernen und kostspieligen beziehungsweise medizinischen Einrichtungen der Krankenhäuser auch für diejenigen Mitglieder anzuwenden zu können, deren Aufnahme in ein Krankenhaus zur stationären Behandlung nicht erforderlich ist, die vielmehr von dem Revierarzt weiter versorgt werden. Bei den hohen Kosten dieser besonderen medizinischen Einrichtungen kann es heute den Revierärzten nicht zugemutet werden, sich selbst damit auszugeben.

Der Vorstand spricht die Erwartung aus, daß die Richtlinien von den Revierärzten und Oberärzten im Interesse der Mitglieder und des Vereins beabsichtigt werden, damit der Zweck, die erweiterte Behandlung der Mitglieder zu ermöglichen, auch erfüllt wird.

In der Pensionsangelegenheit der Witwe Auguste Sonneder (Krankengeld), die sowohl eine Witwenpension aus der Pensionskasse A als auch eine Invalidenpension aus der Pensionskasse B (Angehörigenabteilung) bezieht, vertritt der Vorstand die grundsätzliche Auffassung, daß beim Zusammentreffen von Witwenpension aus der A-Abteilung und eigener Invalidenpension aus der B-Abteilung die Pensionszulage und die laufende Unterstützung aus der A-Abteilung zu ruhen haben. Er spricht aber die Hoffnung aus, daß die zu erwartende Knappschaftsanovelle die Gesetzeslücke ausfüllen wird, die bezüglich des Zusammentreffens von Pensionen- und Rentenleistungen besteht.

Die Verwaltung bringt zur Kenntnis, daß die Rinderstation beim Fischbach-Krankenhaus ihrer Vollendung entgegengeht und etwa am 25. April ihrer Bestimmung übergeben werden kann. Eine diesbezügliche Mitteilung und Umwidmung an die Revierärzte zwecks Einweisung von Kindern ins Fischbach-Krankenhaus ist bereits ergangen.

Baufragen.

Herr Knappschaftsdirektor Kredel gibt Kenntnis von einem Schriftwechsel mit der Bergverwaltung bezüglich des von letzterer beschlossenen Neubaus auf dem Gelände der Bergschule, der mit seinem westlichen Flügel bis in die Grenzlinie zwischen Bergschulgebäude und Knappschaftsgebäude heranreicht. Die hohe Zielsetzung wird eine außerordentliche Vereinfachung der Bauverhältnisse des Verwaltungsgebäudes und damit eine Ersparnis seines Wertes zur Folge haben, da die Entfernung nur noch etwa acht Meter beträgt. Dieser Neubau wird errichtet auf Kosten der katholischen Kirchengemeinde als Ersatz für das Grundstück, für das letzterzeit der Saar-Knappschaftsverein selbst sich interessiert hat. Der Antrag der Verwaltung, die Giebelseite des geplanten Neubaus etwa bis zur Fluchtlinie des Bergschulgebäudes zurückzustellen, sei leider von der Bergverwaltung abgelehnt worden, allerdings mit einer Begründung, die sich wohl sehr bald, wenn die Nachteile erst in Erscheinung getreten sind und eine Abänderung nicht mehr möglich sein wird, als hinwiegend erweisen wird. Auch die bei der Baupolizeiverwaltung unternommenen diesbezüglichen Schritte sind erfolglos geblieben, da nach Mitteilung der letzteren die Errichtung des Erweiterungsbauwerks der Bergschule unmittelbar auf der Grundstücksgrenze den Bestimmungen der Bauordnung für die Stadt Saarbrücken nicht zuwiderläuft.

Die katholische Kirchengemeinde, mit der die Verwaltung sofort nach Bekanntwerden des Bauplanes, über den die Knappschaftsverwaltung früher von seiner Seite unterrichtet worden ist, in Verbindung trat, scheint die Absicht zu haben, die auch von ihr erkannten Nachteile für das Verwaltungsgebäude nach Möglichkeit zu vermeiden und bereit zu sein, den Bau auch in anderer Form auszuführen, in der Voraussetzung allerdings, daß Mehrkosten dadurch nicht entstehen. Herr Kredel ist aber der Meinung, daß die Abänderung möglich ist, wenn der Neubau auf kleinerer Grundfläche ein Stockwerk mehr bekommt und damit etwa die Höhe des Bergschulgebäudes, an das er angeschlossen werden soll, erreicht. Er bittet nunmehr, nachdem die Schritte der Verwaltung ergebnislos geblieben sind, den Gesamtvorstand, zu der Frage Stellung zu nehmen und insbesondere die Arbeitsgemeinschaft, noch einmal ihren Einfluß bei der Bergverwaltung einzusetzen.

Der Herr Vorsitzende berichtet sich von einem denkwürdigen Schritt keinen Erfolg. Herr Delmer fügt noch hinzu, daß an den Bauplänen, die in monatelangen Verhandlungen gereift seien, seiner Ansicht nach nichts mehr geändert werden könne.

Herr Micheli vom Bergarbeiterverband bedauerte insbesondere, daß, nachdem sich die Verhandlungen zwischen Bergverwaltung und Knappschaft über die Ueberlassung des Bauplatzes feinerzeit schon zugunsten der Kirchengemeinde geschlossen hatten, der Knappschaftsverein nun noch durch die Art des Ersatzbaues geschädigt werden soll.

Der von der Verwaltung angerogte Beschluß des Gesamtvorstandes kommt nicht zustande.

Die Frage der Herbeiführung eines Gegenseitigkeitsverhältnisses zwischen dem Saar-Knappschaftsverein und der Knappschaftsleitung bezüglich der Verwahrung von Feuer- und Arznei an unterhalb und außerhalb des Saargebietes wohnende Bergbauarbeiter wird dem Gesamtvorstand zur Beratung überwiesen.

Unfälle im Saarbergbau.

Nach den Ermittlungen des Oberbergamtes Saarbrücken ereigneten sich im Jahre 1928 folgende Unfälle innerhalb der Gesamtbelegschaft, worin die technischen Angestellten einbezogen sind:

Jahr der Unfälle	Auf 1000 Mann der Gesamtbelegschaft		Auf 1 Million Schichten der Gesamtbelegschaft						
	insgesamt	unter Tage	insgesamt	unter Tage					
1. B.-Z.	2509	15	465	34,68	0,23	6,98	507,31	3,29	102,16
2. "	2240	15	440	35,22	0,23	6,91	516,77	3,46	101,51
3. "	2374	10	473	38,11	0,16	7,63	512,30	2,15	101,85
4. "	2278	13	572	37,27	0,21	9,35	515,96	2,94	129,55
1928	9201	53	1949	149,97	0,86	31,76	530,89	3,05	112,45

Unfälle durch Stein- und Kohlenfall (unter Tage).									
1. B.-Z.	524	9	117	11,10	0,19	2,47	182,49	2,79	36,28
2. "	553	7	124	12,32	0,15	2,76	189,85	2,32	41,22
3. "	586	4	120	13,47	0,09	2,76	184,74	1,26	37,88
4. "	564	9	172	13,15	0,20	4,01	181,39	2,89	55,31
1928	2227	29	533	51,88	0,67	12,41	177,93	2,31	42,58

Unfälle durch Förderer (unter Tage).									
1. B.-Z.	894	4	176	18,94	0,08	3,72	277,23	1,24	54,57
2. "	756	3	150	16,50	0,06	3,34	251,34	0,99	49,87
3. "	848	4	154	19,85	0,09	3,54	287,34	1,26	48,55
4. "	766	2	185	17,87	0,04	4,31	246,36	0,84	59,50
1928	3264	13	665	76,04	0,30	15,49	260,79	1,03	53,13

Die Zahl der Unfälle betrug 1928 insgesamt 9201, davon sind 53 tödlich und 1949 schwerer Art, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als vier Wochen zur Folge hatten.

Auffallend ist der Anteil der Unfälle, welche sich in der Förderung ereigneten. Insgesamt übersteigen dieselben die Unfälle bei Stein- und Kohlenfall.

Im Jahre 1927 betrug die Zahl der tödlichen Unfälle 61, die der schweren Unfälle mit über vierwöchiger Arbeitsunfähigkeit 246.

Das Jahr 1928 zeigt auf Bohl einen Mindergang der Unfälle. Auf die Zahl der Beschäftigten und verschiedenen Schichten gerechnet ist dagegen eine kleine Erhöhung eingetreten.

Bleib mir vom Leib, mein Freund!

Die Grube Frankenhof, in Behandlung ihrer Arbeiter unheimlich bekannt, hat ein neues gewerkschaftliches Vergehen festgestellt. Ein Angehöriger des Verbandes soll die heilige Scholle des Grubengeländes betreten haben! Die Verwaltung des Herrn Morel legt Wert darauf, die bestehenden guten Beziehungen (von welchen wir bisher gar keine Kenntnis hatten) durch solches Vergehen nicht zu trüben, indem sie unserer Geschäftsstelle in Neuenkirchen folgendes Schreiben schickt:

Wir haben erfahren, daß Angehörige Ihres Verbandes unsere Anlagen betreten, um ihre Angelegenheiten mit unseren Arbeitern zu regeln. Wir beziehen uns auf unseren Brief vom 13. Mai 1925, der scheinbar bei Ihren Angehörigen in Vergeßlichkeit geraten ist, und bitten Sie, um Zwischenfälle zu vermeiden und um die zwischen uns bestehenden guten Beziehungen nicht zu trüben, Ihre gewerkschaftlichen Angelegenheiten außerhalb der Grenze unserer Anlage zu erledigen. Morel.

Soffentlich sieht sich Herr Morel und seine Verwaltung nicht genötigt, die Gewerkschaftsangehörigen mit Säulen oder der Feuerprobe, wie dies vor 20 Jahren von den Saarindustriellen geübt wurde, von den künftigen Verfassungen zu jagen. Die Gewerkschaften sind natürlich auch in der Lage, ihre Forderungen mit der Belegschaft zu regeln, ohne mit dem Hausrecht der Grubenverwaltung in Konflikt zu kommen.

